Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 432. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 16. September 1879.

Deutschland.

Berlin, 15. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Eisenbahn-Secretär Werner zu Breslau aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums den Charakter als Rechnungsrath, sowie dem Eisenbahn-Secretär Scholtz daselbst den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. Freiherr von Massenbach zu Sigmaringen ist an die Regierung zu Cöslin versetzt worden. Der Dirigent des Progymnasiums mit parallelen Realklassen zu Eschweiler, Peter Liesen, ist als Rector der Anstalt bestätigt worden. — Es sind genehmigt worden: die Wahlen des Oberlehrers Professors Dr. Goldbeck an der Luisenschule zu Berlin zum Director, des Oberlehrers Dr. Cochius am Leibniz-Gymnasium daselbst und des ordentlichen Lehrers Dr. Völkerling an der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule daselbst zu Oberlehrern an der zu Anfang October d. J. zu eröffnenden vierten städtischen höheren Mädchenschule „Charlotten-Schule" (in der Steglitzerstraße) zu Berlin. Der frühere Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg Dr. Johannes Rumpel ist zum Oberlehrer am Gymnasium Andreanum zu Hildesheim ernannt worden. Der ordentliche Lehrer am Domgymnasium zu Merseburg Dr. Otto Friedel ist zum Oberlehrer ernannt und an die lateinische Hauptschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle a. S. versetzt worden. Die Ernennung des ordentlichen Lehrers an der Realschule 1. Ordnung zu Osnabrück Dr. Friedrich Müller zum Oberlehrer an der Realschule 1. Ordnung zu Brandenburg ist genehmigt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Soest ist der Seminar-Hilfslehrer Wulle aus Münsterberg als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Der Thierarzt erster Klasse Julius August Ludwig Lieber zu Berlin ist zum commissarischen Kreis-Thierarzt des Kreises Mühlhausen ernannt worden. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 15. Septbr. [Staatssecretär für Elsaß-Lothringen. — Reisedispositionen des Fürsten Bismarck. — Auflösung des Abgeordnetenhauses.] Der Staatssecretär für Elsaß-Lothringen, Minister Herzog, wird sich erst nach der Kaiserreise dorthin begeben, da es der Natur der Verhältnisse entspricht, daß die Civil-Repräsentation während des bevorstehenden Aufenthalts des Kaisers in den Reichslanden noch den Chefs der bisherigen Verwaltung, besonders dem Oberpräsidenten v. Möller zufällt. — Officiös wird geschrieben: Unser Zweifel an der Zuverlässigkeit auch der neuesten Angaben über die Reisedispositionen des Reichskanzlers hat sich durchaus bestätigt. Diesmal hatten die Mittheilungen hiesiger Blätter ihren Ursprung in den Notizen Wiener Blätter, welche indessen genöthigt waren, sich selbst zu dementiren. Ein Tag für die Rückkehr nach Berlin steht auch jetzt noch nicht fest. Was ein hies. Correspondent über die Dauer seines Hierbleibens und über die etwaige Theilnahme oder Nicht-Theilnahme an einem Ministerrath zu sagen weiß, beruht auf leeren Conjecturen; alle derartigen Entschließungen werden vom Kanzler stets erst nach dem vorliegenden Bedürfniß getroffen. (Eine merkwürdige Erklärung des früheren Dementis, aus dessen freilich sehr unklarer Fassung sich wenn etwas, doch nur das herauslesen ließ, daß Fürst Bismarck nicht nach Wien kommen werde. Das wird heute nicht mehr geleugnet.) — Die Verordnung des Königs wegen Auflösung des Abgeordnetenhauses und Ansetzung der Wahlen auf die mehrfach erwähnten Termine wird in diesen Tagen publicirt werden. Gleichzeitig werden alle officiellen Anordnungen wegen Ausführung der Wahlen erfolgen, nachdem durch allseitige vorbereitende Anordnungen die Möglichkeit der Ausführung zu den in Rede stehenden Terminen gesichert worden ist.

= **Berlin**, 15. Sept. [Bundesrathssitzung.] Die heute um 2 Uhr Nachmittags abgehalteue Bundesrathssitzung wurde durch den Vorsitzenden, Staatsminister Hofmann, mit Mittheilungen über Ernennungen von Bundesrathsmitgliedern eröffnet. Es folgte hierauf die Wahl des Protokollführers, welche auf den Geh. Reg.-Rath im Reichskanzleramt Aschenborn gefallen ist. Daran schloß sich eine Mittheilung über die Ernennung der Mitglieder der Ausschüsse für Landheer und die Festungen und für das Seewesen, sowie die Wahl der ständigen Ausschüsse. Auch wurde beschlossen, wiederum besondere Ausschüsse für die Verfassung und für die Geschäftsordnung zu wählen. Vorlagen wegen Uebertragung gerichtlicher Competenzen einer Anzahl von Einzelstaaten auf das Reichsgericht; wegen Einrichtung von Hilfssenaten bei dem letzteren; wegen Declaration der Worte „Breite des Dampfkessels" in den Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln; wegen der Vergütungssätze für die Gestellung von Vorspann; endlich wegen Umprägung von 20-Pfennigstücken in Ein- und Zweimarkstücke gingen an die Ausschüsse. Einige Anträge über Pensionsverhältnisse von Beamten wurden angenommen und schließlich Eingaben vorgelegt.

§. [Der Kaiser in Ostpreußen.] Wir entnehmen einem uns vorliegenden Privatbriefe folgende hochinteressante Episode, die, wenn auch nicht in den bisher veröffentlichten Berichten erwähnt, doch noch nachträglich ihren Eindruck bei dem Leserkreise nicht verfehlen wird. Als der Kaiser am Nachmittage des 7. d. M. von der Besichtigung des Rennens bei Methgethen zurückkehrte, trat er auch in die Bauernhütte ein, in welcher im Jahre 1806 die Königin Luise und ihre Kinder auf der Flucht nach Memel kurze Zeit gewohnt hatten. Die Hütte befand sich ganz in demselben Zustande und mit derselben Einrichtung versehen, wie sie der Kaiser s. Z. als neunjähriger Prinz verlassen hatte. In dem Wohnzimmer lag auf dem Tische die Briefmappe der Königin Luise, außerdem ein kleines Bild derselben, welches die Königin dem damaligen Besitzer als Zeichen ihres Dankes persönlich überreicht hatte. Der Kaiser, der tief ergriffen war, wurde an dem Platze, an welchem die Königin Luise am liebsten saß, von einer Anzahl junger Mädchen aus einer Töchterschule begrüßt. Nachdem der Kaiser diese Stätte wehmüthiger Erinnerung verlassen hatte, war dem zahlreich anwesenden Publikum der Eintritt in dieselbe gestattet.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurde die Nummer 211, 2. Jahrgang, der in Druck und Verlag von A. F. Kahlert in Glauchau erscheinenden periodischen Druckschrift „Glauchauer Wochenblatt"; dieses Verbot erstreckt sich auch auf das fernere Erscheinen der genannten Zeitschrift.

—ch **Von der sächsischen Grenze**, 13. September. [Kaisermanöver. — Rindvieheinfuhr. — Wahlen.] Die neulich angekündigte Theilnahme des Königs von Sachsen an den Kaisermanövern in den Reichslanden wird nicht stattfinden, dagegen wird Prinz Georg von Sachsen in Begleitung des Kriegsministers von Fabrice als commandirender General des 12. Armeecorps den Manövern beiwohnen, welche z. Th. von den sächsischen Truppen in Metz und Straßburg ausgeführt werden. Der König kehrt von der Gemsenjagd nach Pillnitz zurück, wo er Gäste erwartet. — Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, sowie von frischem Fleische von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn bleibt in Sachsen bis auf Weiteres verboten; doch ist den sächsischen Wirthschaftsbesitzern in den an Böhmen grenzenden Amtshauptmannschaften gestattet, ihren eigenen Bedarf an Nutz- und Zuchtvieh der böhmischen Landrace bis sechs Stück jährlich einzuführen, der wirkliche Bedarf ist aber von der Polizeibehörde des Orts zu bescheinigen und jedes Stück an der Grenze von sächsischen Veterinärbeamten zu untersuchen. Auch darf das eingeführte Vieh binnen zwei Monaten nicht aus dem Flurbereiche des Bestimmungsorts entfernt werden. Der kleine Grenzverkehr mit Vieh bleibt gestattet. — In der conservativen Partei ist man, nach den Aeußerungen ihres Organs zu schließen, mit dem Ausfalle der Wahlen zum sächsischen Landtage nicht unzufrieden, da die Partei ungeschwächt mit 16 Abgeordneten aus derselben hervorgegangen ist, und mit Ausnahme des Landkreises Chemnitz, wo der conservative Kreissecretär Möbius nur durch die Verzichtleistung des nationalliberalen Candidaten durchzubringen war, alle Wahlen nur ihren eigenen Anstrengungen zu danken hat. Mit besonderer Genugthuung wird darauf hingewiesen, daß die Fortschrittspartei von sieben Plätzen nur zwei gerettet hat, in Dresden Altstadt und Pirna-Sabnitz, wo die persönlich sehr beliebten Abgeordneten Walther und May wiedergewählt sind. Daß der Rücktritt des alten Führers der Partei von der Leitung und die mangelnde Thätigkeit bei Vorbereitung der Wahlen diese Niederlage verschuldet hat, liegt auf der Hand. Ueberraschen konnte sie Niemanden.

Aachen, 13. September. [Schluß der 26. Generalversammlung deutscher Katholiken.] Die Schlußrede hielt Dr. Windthorst. Er erblickt in dem ihm wiederholt und auch jetzt wieder gewordenen sympathischen Empfange eine Anerkennung der großen Sache, die er mit seinen Freunden vertrete, eine Aufforderung, weiter zu gehen auf dem bisherigen Wege, und zwar zu gehen entweder bis zum Ziel, oder bis zum Grabe, unentwegt und unerschüttert. Nach der Vorhersagung des Cardinals Wieseman hat die Vorsehung es gewollt, daß auf dem märkischen Sand die erste große Schlacht geschlagen wurde zwischen Glauben und Unglauben, und das Bekenntniß des Glaubens aus dem Laienmund der Erwählten des Volkes hat reichen Segen getragen. Als man das erste Gesetz schuf, um den Geistlichen auf der Kanzel den Mund zu schließen, haben die Laien dasselbe von der Rednerbühne gesagt. Herr Windthorst gedachte weiter dankbar der Männer, deren Erbschaft er und seine Freunde angetreten, vor allem des unvergeßlichen v. Malinckrodt, der auf keiner Versammlung katholischer Männer unerwähnt bleiben darf. Er war ein Mann des Glaubens, der unerbittlichen Logik, von seltener parlamentarischer Beredtsamkeit, und gefallen ist er auf der Bresche. Der Hauptgrund, der ihn (Redner) auf die Versammlung geführt, sei der Wunsch gewesen, wieder Fühlung zu gewinnen mit dem lebendigen Pulsschlag des Volkes. Es ist ja möglich, daß in jahrelanger angestrengter parlamentarischer Thätigkeit sich ein unberechtigter Corporationsgeist entwickelt, daß eine Schranke sich erhebt zwischen dem Volke und seinen Erwählten, selbst wenn diese einer Fraction angehören, über deren Berathungszimmer die Worte stehen: Ihr, die ihr eintretet, laßt alle Hoffnung fahren. (Große Heiterkeit.)

Hieran schloß Redner einen Rückblick auf die abgelaufene Versammlung. Der Zweck der Generalversammlungen ist eine womöglich jährliche Zusammenkunft, auf der wir zunächst uns kennen lernen und durch einmüthiges Auftreten Freund und Feind zeigen, wer wir sind. Das ist dies Mal offenbar in einer ganz hervorragenden Weise geschehen. Das Zeugniß ist abgelegt worden in einer so deutlichen Sprache, daß nur Taube es nicht hören können. Aus allen Reden ging mit voller Klarheit die Ueberzeugung hervor, daß wir des engsten Anschlusses an den h. Stuhl bedürfen. Die Concordanz der Priester und Laien ist ja von ganz besonderm Werth, und gerade die Generalversammlungen haben sehr viel dazu beigetragen, Laien und Clerus zusammen zu führen. Das Gerede muß eine Ende nehmen, als wenn die Geistlichen predigten und die Laien ließen es sich nur so gefallen; es muß gezeigt werden, daß letztere im Gegentheil sehr wohl kennen und als ein Heiligthum betrachten den Glauben, in dem sie getauft sind. Hätten das stets alle Katholiken gethan, hätte man nicht in gar bösen Exempeln Gelegenheit geboten, seine Unterschiede zu machen zwischen Katholiken und Ultramontanen, wir hätten keinen „Culturkampf" bekommen. Jeder Katholik ist ultramontan, und wer sich schämt, diesen Ehrentitel zu führen, ist kein Katholik. Mit besonderer Wärme dankte Redner den Vertretern fremder Nationen für ihre herzliche Anerkenung dessen, was die deutschen Katholiken gethan; er drückte seine Bewunderung der Opferfähigkeit der Holländer und der belgischen Nachbarn aus, die jetzt der Welt ein Beispiel geben, wie man den Plänen der Freimaurer zu begegnen hat. Auch in Frankreich sehen wir gegenwärtig wie der Radicalismus die Axt an die Wurzel des Baumes legt; er weiß ganz gut: siegen kann er nicht, so lange die katholische Kirche besteht; deshalb kann er nun freilich unmöglich siegen, aber dies tröstliche Bewußtsein überhebt uns nicht der Nothwendigkeit, sorgfältig auf die Herren in Paris Acht zu geben, die jetzt mit dem Art. 7 des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes die Deutschen copiren zu wollen scheinen, während es früher umgekehrt zu gehen pflegte. Ein hocherfreuliches Ergebniß der Versammlung ist die Documentirung der vollen Eintracht zwischen dem Volke und seinen Vertretern, während man seit Monaten eine Katastrophe prophezeite. Es ist ja möglich und kann sehr berechtigt sein, wenn man die bisherigen Vertreter in die Rumpelkammer wirft; es ist ja auch frischer Nachwuchs in Menge da, aber es scheint nun doch, daß man die alte Garde noch beibehalten will. (Lang anhaltender Beifall.) Die General-Versammlung hat auch wieder viel gethan zur Bethätigung christlichen Sinnes. Wir Katholiken haben uns längst mit der socialen Frage beschäftigt als andere Leute noch nicht daran dachten, und Beiträge zu ihrer Lösung sind alle unsere Vereine. Ganz besonders freute sich Redner über die Studenten-Corporationen und über die Vereine der katholischen Kaufleute.

Von den letzteren können wir nicht genug haben; denn in den kaufmännischen Kreisen steckt tief das materialistische Element, und die Handlungsreisenden sind vielfach gefährliche Apostel des Liberalismus, denen Redner gar oft incognito an der Table d'hôte und auf Bier-Abenden zugehört hat. Für sie müßte eigentlich unser guter Freund von Hertling ein besonderes philosophisches Colleg lesen, um sie von ihren transscendentalen Höhen zurückzurufen. Für die kaufmännischen Vereine müssen die Principale sorgen, und die jungen Damen müssen aus ihnen heraus heirathen. (Schallendes Gelächter.) Ja, meine Herren, so etwas wirkt auf junge Herzen.

Nach diesem Intermezzo ging Redner schließlich auf das Capitel der Schule über. Die Gegner sehen, daß sie mit der heutigen Generation nicht fertig werden, deshalb wollen sie die nächste vergiften, und schwerer Vorwurf unserer Nachkommen trifft uns mit Recht, wenn wir es hier fehlen lassen. Es ist da schwer, gemeinsame Regeln aufzustellen, und in den Ausschußsitzungen hat man eine sehr eingehende Discussion über die leitenden Grundsätze nöthig gehabt. Man sagt: das Haus muß die Schule unterstützen; das ist schon die volle Umkehrung des Richtigen. Zuerst kommt Vater und Mutter, dann kommt der Lehrer. Redner achtet keinen Stand höher, als den Stand der Lehrer, welche das Kind erziehen helfen sollen für sein ewiges Ziel und einst Rechenschaft ablegen müssen für seine Seele. Aber schon jetzt zeigen sich in sehr bedenklicher Weise die Wirkungen der neuen Lehrer-Erziehung, und man muß hoffen, daß bald in Preußen darin gründlicher Wandel eintritt; nicht nachdrücklich genug kann das Volk diesen Umschwung unterstützen. Namentlich sollen auch die deutschen Frauen ihren wahrhaftig nicht kleinen Einfluß aufbieten, — hier ergriff Redner wiederholt die Gelegenheit, um den Damenkranz in den Logen in seiner bekannten liebenswürdigen Manier zu apostrophiren — schon auf politischem Gebiete haben die Frauen viel mehr Gutes und Böses angestiftet, als man gemeinhin glaubt; aber ganz angemessen ist, was die Mutter ausrichten kann in ihrem Haus als Hüterin der Religion und guten Sitte. Nichts erschüttert und gewinnt mehr, als eine betende Frau. Die Mütter sollen sich photographiren lassen, wie sie dem Kind den Katechismus lehren und die Mädchen mit dem Rosenkranz in der Hand. Redner hat früher einmal die Frauen leben lassen als die unabsetzbaren Schul-Inspectoren. Das sind sie auch heute noch — auch in ihrer Lieblingsklasse, in welcher sie ihre Männer unterrichten — und sie sollen sich hüten, über Concert und Theater die Inspection zu vergessen. Wenn die Hausfrau nicht im Hause ist, wenn sie nicht das Gebet der Kinder überwacht und aufpaßt, daß sie vom Lehrer — das kommt ja mitunter vor — nicht andere Dinge hören, als im Katechismus stehen, dann soll sie sich nicht wundern, wenn die Kinder nicht gerathen. Mächtig ist heute der Kampf des Glaubens gegen den Unglauben; um dem Urtheil zu steuern, müssen wir die Freiheit der Kirche erstreben, wo wir sie nicht haben, und sie schützen, wo sie ist. So gehen wir denn auseinander mit dem feierlichen Gelöbniß, den Kampf zu kämpfen um des Friedens willen und gern denjenigen wieder brüderlich die Hand zu reichen, welche jetzt unsere Gegner sind."

Nachdem Redner noch dem Präsident ein Hoch ausgebracht, schloß dieser, wie schon erwähnt, die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Papst Leo XIII. Dieser hatte nicht allein brieflich, sondern auch auf telegraphischem Wege sein Interesse, seine Theilnahme an den Verhandlungen der Generalversammlung bethätigt.

Das Schreiben des Papstes lautet in deutscher Uebersetzung:

Leo XIII.

Den geliebten Söhnen Heil und den apostolischen Segen.

Je größer die durch die früheren Versammlungen errungenen Vortheile für unsere heilige Religion gewesen sind, um so angenehmer hat Uns die Nachricht berührt von der neuen, der 26. Generalversammlung, die dort in Aachen stattfinden soll. Wir freuen Uns, daß diejenigen, welche die Aufgabe erhalten hatten, die Vorbereitungen zur Versammlung zu treffen, von da aus den Anfang ihrer Bemühungen gemacht haben, von wo alle katholischen Versammlungen ihre Norm und ihre Kraft entlehnen müssen. Denn von diesem Stuhle Petri müssen, wie von ihrem Haupte, alle Glieder des mystischen Leibes Christi ihre feste Regel und ihre Kraft schöpfen, auf daß sie Alles, was sie zur Ehre Gottes ins Werk setzen, zum Schutz und zur Zierde der Kirche und zum Nutzen der Seelen mit Gerechtigkeit und Klugheit anordnen und zum erwünschten Ziele durchführen. Daher bitten und erflehen Wir für diese euere Versammlung den reichlichsten Beistand der himmlischen Erleuchtung und Gnade, auf daß sie nicht nur die schon begonnenen Arbeiten pflegen und fördern, sondern auch erkennen mögen, wenn etwas zu ändern, zu beschränken oder hinzuzufügen ist, dann aber auch im Stande seien, die richtigen Maßregeln ins Werk zu setzen, um sich so die größten Verdienste um Religion und Vaterland zu erwerben.

Mit diesem glücklichen Erfolge möge, so flehen Wir, Gott eure Arbeiten segnen. Wir ertheilen euch, geliebte Söhne und der ganzen Generalversammlung als Unterpfand dieses himmlischen Beistandes und als Zeichen Unseres väterlichen Wohlwollens Unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 21. August 1879,
im zweiten Jahre Unsers Pontificats Leo XIII.

Bei dem Festmahl wurden von den hervorragendsten Mitgliedern der Versammlung noch Reden gehalten. Erwähnen wollen wir, daß Graf Droste-Vischering bei diesem Festmahl folgenden Toast ausgebracht hat:

Wir gehen auseinander, bleiben aber einig und vereint in der Liebe zu unserer heil. Kirche, in der Liebe zu unserem heiligen Vater, mit dem Entschluß treuer Pflichterfüllung. Es ist uns gesagt: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Zwei Schwerter, meine Herren, hat Gott in die Welt gesetzt, zwei Gewalten, die geistige und die weltliche Gerechtigkeit zu üben. Wo diese beiden Schwerter sich bekämpfen, entsteht ein unsägliches Unheil, und darum stellten unsere alten deutschen Rechtshüter diese Schwerter uns vor, nicht gezückt, sondern gekreuzt, als Symbol des Kreuzes. Das weist uns darauf hin, daß nur im Kreuz, d. h. nur im Christenthum, das Heil des Volkes gefunden werden kann. Auf daß diese beiden Gewalten in Frieden und Einigkeit die Aufgaben lösen, die Gottes Gebot ihnen gestellt, bitte ich, den beiden Repräsentanten dieser Gewalten ein Hoch zu bringen. Ich bitte Sie, dieses Glas mit mir auszutrinken auf Se. Heiligkeit unseren glorreich regierenden Papst Leo XIII. und auf Se. Majestät unsern allergnädigsten König und Kaiser. Sie leben Hoch! Hoch! Hoch!

Oesterreich.

** **Wien**, 14. Septbr. [Ein Toast Stremayr's. — Nochmals „Italicae res."] Bei der Eröffnung eines neuen Volks-Schulgebäudes in der Hauptstadt Oesterreichisch-Schlesiens war der Einladung des Bürgermeisters von Teschen, des alten Reichsraths-Abgeordneten Demel auch der Justizminister, derzeit noch „Leiter" des Cultus- und Unterrichts-Departements Stremayr nachgekommen. Großen Beifall erregte sein Toast, worin er hervorhob, daß er sich nach wie vor die Pflege und Wahrung der bestehenden Volksschulgesetzgebung zur Pflicht mache. Es ist dies das erste officielle, Vertrauen weckende Wort, das wir seit der Einsetzung des Coalitions-Ministeriums zu hören bekommen haben. Denn die officiösen Phrasen über eine bevorstehende Herabsetzung des Heeresbudgets und über die Absicht des Grafen Taaffe, sein Cabinet auch noch durch ein paar verfassungstreue Mitglieder zu verstärken, haben weit eher zur Verstärkung des herrschenden Argwohns beigetragen, zumal da die Versprechungen bezüglich der Ersparnisse an Armee-Präliminaren von militärischer Seite bereits als eitel Windbeuteleien gebrandmarkt wurden. Der Toast des Herrn von Stremayr ist deshalb um so höher zu veranschlagen, als die Schul- und confessionellen Gesetze einerseits den Hauptangriffspunkt für die national-clericale Ligue bilden und andererseits bereits mittelst der vorhandenen einfachen Majorität umgestoßen werden können. Auf diesem Gebiete läßt sich, ohne der Verfassung zu nahe zu treten, und ohne Zweidrittelmajorität den Czechen, Slovenen, Polen durch Slavisirung der Lehranstalten, den Glaubenseinheitlichen von Tirol und Vorarlberg, den Ultramontanen in Salzburg und Oberösterreich durch Wiederauslieferung der Schulen an die Geistlichkeit so viel zu Willen thun, daß wir fast unvermerkt aus constitutionellen Zuständen in ein Concordatsregime zurückgleiten mögen. Darin liegt der Werth des Stremayr'schen Toastes; aber freilich tritt dann auch mit doppelter Wucht die Frage in den Vordergrund: warum nahm man ihm das Cultus- und Unterrichts-Departement, um ihm nun vorläufig dessen „Leitung" zu überlassen? Neben Ministern von so starrem nationalen und Römlings-Kaliber wie Prazak und Falkenhayn, welche Bedeutung mag da ein bloßer interimistischer „Leiter" des Unterrichtsportefeuilles wie Stremayr für seine Zusicherung beanspruchen: „er werde bestrebt sein, im Sinne allgemeiner Gerechtigkeit bei der Hebung und Förderung der Volksbildung mitzuwirken in allen Theilen des Reiches, ohne Unterschied der Nationalitäten." An deren „dauerhafter Versöhnung nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit" hat ja Stremayr im Namen und an der Spitze der Verfassungspartei immer gearbeitet. Wenn er das jetzt für die Zukunft nochmals so ganz besonders betont, gewinnt es doch fast den Anstrich, als sei er darauf gefaßt, dies Princip fortan im entgegengesetzten Sinne zur Anwendung gebracht zu sehen: denn auch Belcredi und Hohenwart haben ja stets, nach ihrer Auslegung, an der „dauerhaften Versöhnung der Völker nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit" gearbeitet! — Nachdem das „Fremdenblatt" gestern in einem möglichst schroff gehaltenen Communiqué des auswärtigen Amtes erklärt hatte, unsere Regierung habe die Publicirung der vielbesprochenen Broschüre „Italicae res" durch den Oberst Haymerle, unseren Militärbevollmächtigten in Rom und Bruder des zukünftigen Ministers, nicht autorisirt und mißbillige principiell solche Veröffentlichungen von Seiten ihrer Functionäre, die kein Recht hätten, ohne

besondere Ermächtigung Urtheile in Druck zu geben, die sie sich in ihrer amtlichen Stellung gebildet: erwidert heute der Herausgeber, offenbar im Namen des Verfassers, kurz angebunden, „dies Désaveu könne nur die Absicht haben, die italienische Regierung über die wahre Provenienz des Büchleins zu unterrichten." Also ein Avertissement, das Herrn Baron Haymerle ertheilt wird und auf Herrn Cairoli gemünzt ist!

Frankreich.

Paris, 11. Sept. [Rundschreiben des Kriegsministers.] Der Kriegsminister hat an die Corpscommandanten folgendes Rundschreiben gerichtet:

Paris, 2. September 1879. Mein lieber General! Um in Zukunft jede Gelegenheit zu einem Conflicte oder jede Unsicherheit in dem Auftreten der Militärbehörde zu vermeiden, wenn gewissen örtlichen Gebräuchen gemäß eine Mitwirkung der Truppen zur Erhöhung des Glanzes einiger religiösen Ceremonien verlangt wird, halte ich es für nützlich, daran zu erinnern, daß die Armee, ausgenommen die Fälle, welche in den Reglements (Decret vom 24. Messidor des Jahres XII und vom 13. October 1863) vorgesehen und welche nur Begräbnisse betreffen, in keinerlei Weise an Festen oder Feierlichkeiten, welcher Art sie auch sein mögen, Theil nehmen darf. Wenn Grund vorliegt, eine Ausnahme von dieser Regel zu machen, so werden besondere Befehle von dem Kriegsminister ertheilt werden.

Diese Instructionen des Kriegsministers, schreibt man der „K. Z." hierzu, waren nothwendig, da das Benehmen der clericalen Offiziere die Ultramontanen und Royalisten zu einem nur zu verwegenen Auftreten verführt hat. Das „Echo du Province" von Toulouse ruft der Regierung zu: „Ihr wollt eine allgemeine katholische Vendée! Ihr werdet sie haben, und ihr werdet uns in den ersten Reihen finden!" Die Bischöfe und ihr Anhang geben ähnliche Gesinnungen kund. Dem Polizeipräfecten Andrieux kommt die Lage der Dinge nicht so ruhig vor, wie den Ministern und Grévy, und nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß Waddington sich entschloß, von jetzt ab in Paris zu bleiben. Andrieux erklärte nämlich, er wolle in Abwesenheit des Ministers des Innern nicht allein die Verantwortlichkeit für die Lage übernehmen. Demselben stößte auch die Haltung der heimgekehrten Communards Besorgnisse ein, die von den clericalen Agenten, die sich bei ihrer Ankunft in Paris auf dem Orleans-Bahnhofe in Unmasse eingefunden hatten, sowie von ihren Verbündeten, den Blanquisten und Rochefortisten, derart bearbeitet werden.

[Die Pflichten des Priesters und das Staatsgesetz.] Bei Gelegenheit des Briefes, den ein Kranker aus einem Pariser Spital einer Zeitung zugesandt, um sich über die Zudringlichkeit des Caplans und der barmherzigen Schwestern zu beschweren, hat „Univers" geschrieben: „Der Geistliche hat nicht blos die Aufgabe, denen, die es verlangen, die Sacramente zu ertheilen, er muß auch denen, welche diese wichtige Pflicht vergessen, die Nothwendigkeit derselben predigen..... Es mag wohl vorkommen, daß die christlichen Ermahnungen des Priesters den letzten Funken des Lebens des Patienten abkürzen; diese Rücksicht ist aber von gar keinem Gewicht bei einem, der in der katholischen Wahrheit erzogen worden. Was wiegt ein kurzer Augenblick des irdischen Lebens im Vergleich mit der Ewigkeit? Um dem Patienten eine Ewigkeit von Pein zu ersparen, muß der Geistliche Allem Trotz bieten. Es gibt keine amtlichen Vorschriften, die den Vorzug vor dem Gewissen des Geistlichen hätten, und dieser wird sich niemals dazu verstehen, die Rolle eines Automaten zu spielen, der sich nur dann dem Krankenbette nähern wird, wenn der Kranke es verlangt." Hierauf erwidert „République Française": „Das Princip, das „Univers" aufstellt, besteht folglich darin: Das Civilrecht beschützt die Gewissensfreiheit des Bürgers bis zu seinem letzten Hauch; das katholische Dogma macht es dem Priester zur heiligen Pflicht, diese Freiheit zu verletzen, besonders beim Herannahen des Todes; beugt sich das Civilgesetz nicht vor dem katholischen Dogma, so läßt es sich nicht nach der Lehre der Kirche ändern und corrigiren, so muß der Priester dem Gesetze trotzen. Mit anderen Worten, entweder wird der Priester Herr sein, oder er wird sich empören."

[Anstalten der Brüder der christlichen Schulen.] „Univers" giebt ein Verzeichniß der Anstalten im Auslande, welche „die Brüder der christlichen Schulen" begründet haben, und welche „mit dem Lichte den friedlichen Einfluß Frankreichs ausbreiten". Es sind 194 Etablissements mit 321 Schulen und 67,945 Schülern; darunter erscheint Piemont mit 20, Canada mit 44, New-York 38, Baltimore 19, Saint-Louis 22 u. s. w. Schulen, Belgien sogar mit 89, aber auch — Preußen mit 3 Etablissements, 4 Schulen und 855 Schülern. „Univers" setzt stolz hinzu: „Dank den Brüdern giebt es also außerhalb Frankreichs und seiner Colonien mehr als 60,000 Familien, die da lernen, den französischen Namen zu ehren, und die somit unserem Einflusse unterworfen sind."

[Communistisches.] Dem früheren Maire von Puteaux bei Paris, Rocques de Filhol, der seit seiner Begnadigung zum Mitgliede des Gemeinderaths seines Orts ernannt wurde, zog bei seiner gestrigen Heimkehr fast die ganze Bevölkerung von Puteaux entgegen, und Abends ward im Ballsaale des Orts ihm zu Ehren ein Fest, an welchem sich ungefähr 1000 Personen betheiligten, veranstaltet, die Marseillaise gespielt und eine Anzahl Reden gehalten. Rocques redete zu der Versammlung, dankte für die herzliche Aufnahme und erklärte, daß er die heutigen Verhältnisse in Frankreich noch zu wenig kenne, um sich über dieselben aussprechen zu können. Derselbe wurde noch vor der Einnahme von Paris durch die Versailler unter der Anklage verhaftet, Versuche gemacht zu haben, der Commune Soldaten der regelmäßigen Armee zu gewinnen. Bis jetzt verhielten sich die heimkehrenden Communards äußerst ruhig; an Aufreizungen, um sie zu Dummheiten zu verleiten, fehlt es jedoch nicht. Die reactionäre Presse sucht dieselben auf alle mögliche Weise zu provociren und wird dabei von der „Marseillaise", von der man bekanntlich nicht recht weiß, wem sie eigentlich dient, auf's Eifrigste unterstützt. Dieses Blatt veröffentlicht heute folgende Note: „Die am Leben gebliebenen Kämpfer der Straße Angoulême und des Quais Jemmapes werden von ihrem Ex-Commandanten aufgefordert, sich in einer Versammlung einzufinden, welche am 14. September Rue de Rousseau 17 Montmartre stattfindet." Drei der mit dem Var zurückgekommenen Communards, welche in trunkenem Zustande Polizei-Agenten beschimpften, wurden bereits wegen Trunkenheit zu 5 Frcs. Geldstrafe und wegen Beamtenbeleidigung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

[Von der Marine.] Der Vice-Admiral Cloué wird am 3. November das Commando des Evolutionsgeschwaders niederlegen und wahrscheinlich der Vice-Admiral Garnault an seine Stelle treten. Ende September tritt auch der Vice-Admiral Bourgois außer Dienst. Der Contre-Admiral Duperré wird dann zum Vice-Admiral befördert werden. Außerdem sind aber noch drei Stellen von Contre-Admirälen zu besetzen.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Septbr. [Die panslavistische Presse über die Reise Bismarcks nach Wien.] Die Panslavisten scheinen mit einer gewissen Besorgniß der bevorstehenden Zusammenkunft Bismarcks und Andrassys in Wien entgegen zu sehen und zu fürchten, daß der deutsche Kanzler, den man schon lange nicht gewohnt sei als reisenden Diplomaten zu sehen, seinen bedeutenden Einfluß auf den trotz seines bevorstehenden Abschiedes noch immer allmächtigen Grafen Andrassy behufs Unterdrückung der österreichischen Slaven geltend machen werde. Um diesen Befürchtungen mehr Relief zu geben, hat die nie verlegene slavophile Presse eine neue Frage, die polnische, aufs Tapet gebracht, und diese werde hauptsächlich Gegenstand der Unterredung beider Staatsmänner sein. Oesterreich behandle seine polnischen Unterthanen mit Milde, während Preußen bei dem Versuche der Germanisirung der Provinz Posen äußerst strenge Mittel angewendet habe. Der Hauptzweck als deutscher Kanzler sei es nun, Oesterreich ebenfalls zu einer größeren Strenge zu bewegen. Der „Neuen Zeit" gebührt das Verdienst, diese polnische Frage ventilirt zu haben; sie widmet derselben heute eine eingehende Besprechung, in welcher sie unter anderm sagt: „Wenn schon die gemäßigte Unterstützung, welche die gegenwärtige österreichische Regierung den österreichischen Slaven angedeihen läßt, im Allgemeinen in Berlin nicht gefällt, so erregt dort die Ausstattung der Polen Galiziens mit weitgehenden, fast autonomen Rechten und die nach langen Anstrengungen erfolgte Annäherung der Polen und Czechen ein besonderes Aergerniß. Die preußische Verwaltung in den Ost-Provinzen ist gegen die polnische ländliche Bevölkerung und gegen die polnische, ihre Abgeordneten ins Parlament schickende, Partei bis jetzt strenge verfahren und die Germanisirung wird mit Härte durchgeführt; die österreichische Verwaltung dagegen zeichnet sich in Bezug auf die Polen schon längst durch besondere Milde aus, und, was die galizischen Polen betrifft, so haben dieselben auch einen eigenen Minister erhalten, welcher die Kraft und die Macht hat, die polnischen Interessen zu fördern. Es ist daher nicht wunderbar, daß die posenschen Polen die galizischen beneiden und daß die polnische Presse sich mehr mit galizischen Angelegenheiten beschäftigt und die Lage der österreichischen Polen in ein besseres Licht stellt, als die der deutschen.... Man kann annehmen, daß Bismarck nicht wenig wegen der innern Politik des Grafen Taaffe besorgt ist und den Versuch machen wird, die bereits begonnene Aussöhnung der österreichischen Slaven mit Wien zu vereiteln." So schreiben russische Blätter: Die Bismarckophobie der Panslavisten, die in der letzten Zeit allerdings vielfach Nahrung erhalten hat, ist, wie ersichtlich, auf ihrem Gipfel angelangt und wird auch nicht eher wieder nachlassen, als bis Fürst Bismarck die Rolle eines „reisenden Diplomaten" mit der des Varziner Gutsbesitzers vertauscht hat.

Provinzial-Zeitung.

8 **Breslau**, 15. Sept. [Schwurgericht. — Zwei Anklagen wegen wissentlichen Meineids.] Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß besonders in den letzten Jahren auffallend viel Manifestationseide geleistet wurden und daß zweifellos manche derselben als offenbare Meineide zu erachten sind. Wie wäre es sonst erklärlich, daß Leute, welche manifestirten, ihr früheres Wohlleben fortsetzen, während sie doch angeblich von ihrer Frau oder sonstigen keineswegs wohlhabenden Verwandten Unterstützung empfangen müssen. Die Demoralisation hat in gewissen Kreisen schon so sehr an Ausdehnung gewonnen, daß man ungescheut den vor dem Offenbarungseide stehenden Schuldner über die seinerseits vorzunehmenden Manipulationen unterrichtet, ihm auch durch Verbergen von Vermögensstücken hilfreiche Hand leistet. Nur selten gelingt es, einen solchen Verbrecher vor das Forum des Schwurgerichts zu bringen. — Dem 41 Jahre alten, bisher unbestraften Restaurateur Heinrich Arndt aus Breslau führt die Anklage den Nachweis des wissentlich falsch abgeleisteten Manifestationseides. A. hatte nämlich einen seiner früheren Freunde, dem er vor Ableistung des Manifestationseides 5 Oeldruckbilder und 6 Billardbälle zur Aufbewahrung übergeben hatte, wegen Injurien verklagt. Dies war Veranlassung für den Freund an geeigneter Stelle Mittheilung über die aufbewahrten Gegenstände zu machen. Während der dieserhalb gegen A. eingeleiteten Untersuchung nahm derselbe die Injurienklage zurück, auf das eingeleitete Strafverfahren blieb die Zurücknahme natürlich ohne Einfluß. A. war im Juni 1878 von der Firma Wolkentin in Stettin auf 185 M. und 6 pCt. Zinsen verklagt worden. Die auf das rechtskräftige Erkenntniß eingeleitete Execution fiel fruchtlos aus, weshalb W. die Ableistung des Manifestationseides beantragte. Der Schuldner stellte sich in dem zur Eidesleistung anberaumten Termine nicht, er wurde deshalb in Sicherungsarrest gebracht. Von hier aus stand A. am 11. Nov. 1878 vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schröter I. und leistete auf Grund eines eingereichten Inventariums den Offenbarungseid. Wie schon erwähnt, ist später ermittelt worden, daß A. etwa im Juli 1878 an den Fleischermeister Nitschke 5 Oeldruckbilder und 6 Billardbälle lediglich zur Aufbewahrung übergeben hat, welche Gegenstände N. noch heut hinter sich hat. Desgleichen miethete A. im Sommer 1878, während er noch in der Adalbertstraße ein Restaurationslocal in Pacht hatte, vom Hausbesitzer Bittner, Uferstraße 20e, eine Kellerwohnung für den jährlichen Miethspreis von 120 M. Dorthin ließ er eine Menge gefüllter Kisten und andere Gegenstände schaffen. Bald nach Ableistung des Manifestationseides räumte A. die Kellerwohnung wieder aus, ohne die fällige Miethe bezahlt zu haben. Als B. Einspruch erhob, lieferte A. ihm in Anrechnung seiner Schuld 108 Flaschen Wein von den in der Kellerwohnung liegenden Vorräthen. Der Wein ist ebensowenig im Inventarium erwähnt, als die Oeldruckbilder und die Billardbälle. Die Zeugen widerlegen auch A.'s Behauptung, daß er die erwähnten Gegenstände als nicht mehr zu seinem Eigenthume gehörig gerechnet habe. Die Geschworenen fällten ihren Spruch nur auf Schuldig des fahrlässigen Meineids. A. wurde mit einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe belegt.

Der Schuhmacher Herrmann Felke, 31 Jahre alt, die verehelichte Christiane Felke, geb. Mittmann, 31 Jahre alt, und der Schneidermeister Wilhelm Parsegla, 32 Jahre alt, sämmtlich aus Oels und bisher unbestraft, sind die beiden ersten des wiederholten, der Letzte des einmaligen wissentlichen Meineids angeklagt. Mehr als 30 Zeugen, darunter 7 Belastungszeugen gegen die F.'schen Eheleute und 16 von ihnen vorgeschlagene Entlastungszeugen wurden im Audienz-Termin vernommen, weshalb die Verhandlung am Sonnabend erst gegen 5 Uhr Nachmittags beendet war. Die F.'schen Eheleute vertheidigte Herr Referendar Schreiber in Vertretung des Herrn Justizrath Salzmann, P.'s Anwalt war Herr Rechtsanwalt Lubowski. Wir können nur in Kürze auf die sehr umfangreiche Anklageschrift eingehen, die Beweisaufnahme vor den Geschworenen änderte nichts an derselben. Der umfängliche Entlastungsbeweis mißglückte fast gänzlich. — P. und der Barbier Reich zu Oels waren bis Ausgang des Jahres 1878 gute Freunde gewesen. Weil Reich ein Agentengeschäft für sich sehr vortheilhaft abschloß, auf welches auch P. gerechnet, geriethen Beide in Feindschaft. Diese Feindschaft documentirte sich sofort in gegenseitigen Denunciationen, die sich auf weit zurückliegende Zeiten bezogen. So gingen am 24. Januar 1879 bei der kgl. Staatsanwaltschaft zu Oels zwei Anzeigen ein, worin P. den R. eines im Juli 1878 verübten Felddiebstahls und eines im Jahre 1877 in der Prozeßsache Ebeling contra Reich geleisteten Meineids bezichtigte. Beide Denunciationen wurden als unbegründet zurückgewiesen. Dagegen erließ der Barbier R. unterm 7. Februar d. J. in der zu Oels erscheinenden „Locomotive" eine Bekanntmachung dahingehend, daß der Kräutereibesitzer Mache gegen den Schneider Parsegla und den Schuhmachergesellen Felke wegen Diebstahls, Hausfriedensbruchs und Erregung ruhestörenden Lärms bei der kgl. Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt habe. Nunmehr denuncirte P. den R. unterm 16. Februar 1879 wegen Majestätsbeleidigung. Derselben sollte sich R. nahezu ein Jahr früher, am Abend des 21. März 1878, nach dem zu Ehren des kaiserl. Geburtstages abgehaltenen Zapfenstreiches in alleiniger Gegenwart der Felke'schen Eheleute schuldig gemacht haben. Die Felke'schen Eheleute bekundeten bei ihren am 28. Februar und 13. März c. erfolgten eidlichen Vernehmungen übereinstimmend mit der P.'schen Denunciation, daß R. am erwähnten Abend auf die Bemerkung, „es sei heute viel Leben in der Stadt" eine grobe Majestätsbeleidigung ausgesprochen habe. Es wurde nun gegen R. die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben. In dem am 8. April angestandenen Audienztermine bestritt R. die qu. Aeußerung, trat auch einen umfänglichen Entlastungsbeweis an. Die Denunciation bezeichnete er als nur durch die Feindschaft des P. hervorgerufen. Letzterer sollte ihm in Gegenwart des Herrn Rechtsanwalts Herold bei Abschluß des schon oben erwähnten Kaufgeschäfts mit den Worten gedroht haben: „Ich werde dir schon einen Span einhauen, daß du dein Leben daran denken wirst." P. dagegen beeidete, daß nur die Entrüstung über die R.'schen Worte — welche ihm (dem P.) von den Felke'schen Eheleuten erst im Februar 1879 erzählt worden seien — ihn zur Denunciation veranlaßten, bestritt auch die ihm selbst von R. in den Mund gelegten Drohungen. Die Felke'schen Eheleute fügten ihrer Aussage im Audienztermine noch bei, daß sie damals dem R. gleich Vorhaltungen über seine strafbare Aeußerung gemacht, worauf sie dieser gebeten, ihn nicht unglücklich zu machen. Eine Menge von R. vorgeschlagener Entlastungszeugen bekundeten dagegen, daß sie am Abend des 21. März 1878 sämmtlich vom Zapfenstreich aus mit R. und den F.'schen Eheleuten zusammen in die R.'sche Wohnung gekommen, dort aber nichts von der strafbaren Aeußerung gehört hätten. Die Folge war die Freisprechung R.'s und die sofortige Haftnahme des F. wegen Verdachts des wissentlichen Meineids. — Obgleich F. und seine Ehefrau auch vor den Geschworenen die Behauptung aufrecht erhalten, daß R. die Majestätsbeleidigung wirklich ausgesprochen, sprechen die Geschworenen trotz der vom Herrn Referendar Schreiber mit großem Geschick geführten Vertheidigung das Schuldig, aber nur mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof ergänzt den Spruch gegen beide Eheleute auf Schuldig. Die Strafe lautet gegen F. und seine Ehefrau auf je 2 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen werden zu können.

Parsegla wird gemäß dem auf Nichtschuldig lautenden Spruch der Geschworenen freigesprochen und aus der Haft entlassen.

Breslau, 16. Septbr. Angekommen: Se. Durchl. Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen a. Schloß Droniowitz. Se. Durchl. Fürst Metscherschki aus Krakau.

\+ **[Der österreichische Minister]** für geistliche und Schulangelegenheiten Herr v. Stremayr passirte vorgestern Abend unsere Stadt. Er langte mit dem Abends um 10 Uhr hier eintreffenden Courierzuge der Oberschlesischen Eisenbahn, von Wien kommend, auf dem Centralbahnhofe an und setzte nach eingenommenem Souper seine Weiterreise mit dem um 10½ Uhr von hier abgehenden Courierzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach Berlin fort.

[Personal-Nachrichten.] Bestätigt: die Vocation für den bisherigen 2. Lehrer Schreiber in Tiefenfurt zum Lehrer an der evangelischen Schule in Mühlbock, für den bisherigen Adjuvanten Conrad in Hochkirch zum 2. Lehrer an der evangelischen Schule in Prinkendorf, für den bisherigen Lehrer und Kantor Kleinert in Schönberg zum Lehrer und Kantor an der katholischen Schule und Kirche zu Jauernick, Kreis Görlitz, für den bisherigen Lehrer Eckert in Tillendorf zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule in Grünberg und für den bisherigen Lehrer Hassel in Greiffenberg zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule in Grünberg.

Die Königliche Regierung in Liegnitz hat dem Diakonus Patschke in Messersdorf das Revisorat über die Schule in Volkersdorf und dem Pastor Röbricht in Gr.-Rosen das Revisorat über die Schulen in Bersdorf und Herzogswaldau, Kreis Jauer, übertragen. — Bestätigt: die Vocation für den bisherigen Pfarrer Cherubim in Lindenau zum Pfarrer in Kroppen, Kreis Hoyerswerda.

Pensionirt: Der Secretair und Kanzlei-Director Herrmann zu Grünberg unter Verleihung des Charakters als Kanzlei-Rath. Gestorben: Der Rechtsanwalt und Notar Umlauf zu Muskau.

Versetzt: Ober-Telegraphen-Assistent Häckel von Freystadt i. Schl. nach Lüben und die Telegraphen-Assistenten v. Ehrlich von Liegnitz nach Sprottau und Klose von Sprottau nach Freystadt i. Schl. Verstorben: Ober-Telegraphen-Assistent Hartert in Hirschberg i. Schl.

⊙ **Bolkenhain**, 14. Septbr. [Missionsfest. — Unglücklicher Sturz.] Das für den heutigen Sonntag festgesetzte Missionsfest nahm Nachmittags 3 Uhr seinen Anfang. Unter Glockengeläut bewegte sich vom Pfarrhause aus der Festzug in die geschmückte Kirche, welche von Andächtigen aus der hiesigen und aus umliegenden Parochien schon dicht gefüllt war. Nachdem Cantor Böhm mit seinem Sängerchor einen geeigneten Missionsgesang a capella intonirt hatte, bestieg Herr Missions-Inspector und Licent. theol. Plath aus Berlin die Kanzel, um Bericht über den Fortgang der Goßner'schen Mission in Ostindien und über seine im Winter von 1877 bis 1878 daselbst abgehaltene Inspectionsreise zu erstatten. Mit großem Interesse folgten die Anwesenden seinen höchst interessanten Erzählungen aus der Heidenwelt. Zum Schluß hielt Herr Superintendent Pastor Hillberg aus Rohnstock die Collecte und ertheilte den Segen. Eine Sammlung an den Kirchthüren zu Gunsten der Goßner'schen Mission ergab den Ertrag von 140 Mark. — Am Donnerstage hatte der Maurer Kahl aus Halbendorf das Unglück, beim Neubau eines Hauses in Groß-Waltersdorf herabzufallen, wobei derselbe eine Erschütterung des Rückenmarks erlitt.

—d **Bunzlau**, 13. Sept. [Synode.] Unter dem Vorsitz des Superintendent Herrn Pastor Kadelbach aus Gersdorf versammelten sich am 11. d. M. im Pfarrhause hierselbst die Mitglieder der Kreis-Synode beider Diöcesen hiesigen Kreises. Bei dem, die Verhandlungen einleitenden Gottesdienste hielt Herr Pastor Pietsch aus Groß-Hartmannsdorf die Predigt. Nach kurzer Pause folgten dem Gottesdienste die eigentlichen Verhandlungen im Confirmandensaale. Superintendent Kadelbach erstattete zunächst Bericht über das kirchliche Leben. Er theilte u. A. mit, daß gegenwärtig im Kirchenkreise kein Kind ungetauft und nur ein Ehepaar nicht kirchlich getraut ist. Im Anschlusse an diesen Bericht referirte der Vorsitzende über die diesjährige Arbeit „die kirchliche Armenpflege" und Herr Waisenhauslehrer Kuhnt „über die Unterbringung und Pflege sittlich verwahrloster Kinder". Die Thesen beider Referate wurden, nur unwesentlich modificirt, angenommen, worauf letztgenannter Herr noch die Jahresrechnung der Synodal-Kasse vorlegte.

—ch. **Lauban**, 13. September. [Gerichtliche Entscheidung. — Zigeuner.] Gewiß werden sich die Leser dieser Zeitung noch eines Vorfalls erinnern, der im Monat April d. J. im hiesigen Kreise bedeutendes Aufsehen erregte. Es betraf den Prozeß des Herrn Minutoli mit der Gemeinde Friedersdorf. Im Jahre 1877 wurde nämlich in Friedersdorf, hiesigen Kreises, ein neues Schulhaus gebaut. In den Grundstein wurde u. A. eine Urkunde gelegt, in welcher bemerkt war, daß der Patron der Schule zum Bau einen freiwilligen Betrag in der Höhe von 3000 M. zu leisten versprochen habe. Da sich inzwischen Differenzen zwischen der Gemeinde und dem Gutsherrn entspannen, der besagte Betrag in den verabredeten Terminen nicht gezahlt worden war, so wurde am Abende vor der Einweihung in einer Gemeinde-Versammlung beschlossen, die Urkunde aus dem Grundstein wieder herauszunehmen, und wurde dazu eine Deputation, bestehend aus 10 Personen, gewählt. Dieselbe begab sich am Morgen des 24. Juli 1878 vor Beginn der Einweihungsfeierlichkeit, nachdem sie den Ortsgeistlichen davon in Kenntniß gesetzt, in das neue Schulhaus und nahm, nachdem der Maurer Günther ein Loch in den Grundstein gemeißelt, die Urkunde an sich. Bald darauf erfolgte die Anklagung der Deputation und zwar wegen Hausfriedensbruches. In erster Instanz wurden die Angeklagten durch Urtel des königlichen Kreisgerichts zu Lauban am 19. April 1879 freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft appellirte, doch hat auch das Appellationsgericht zu Glogau vor einigen Tagen, wie verlautet, das Erkenntniß der ersten Instanz bestätigt und sind somit die Angeklagten freigesprochen. Bemerkt sei, daß der Betrag von Seiten des Herrn Minutoli noch nachträglich gezahlt worden ist. — Am vorigen Sonnabend machte eine Zigeunerbande, bestehend aus einigen 20 Personen und mehreren Fuhrwerken, unserer Stadt einen Besuch. Die Bande wurde jedoch bald von Gendarmen aus dem Bereiche der Stadt geschafft. Zu diesem Aufzuge hatte sich natürlich eine große Menge Menschen, besonders Kinder, eingefunden, die der Karawane längere Zeit das Geleit gaben.

\# **Militsch**, 13. Septbr. [Brand. — Stutenschau.] In Eisenhammer brannte am 4. d. Mts. die dem Gutspächter P. John gehörige Scheuer nebst Schuppen wahrscheinlich in Folge Brandstiftung nieder. Donnerstag, den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, findet auf dem kleinen Exercierplatz in Militsch eine Stutenschau statt, auf welcher gekörte Hengste, Stuten mit ihren Füllen, 3—6jährige gedeckte Stuten, Stutenfüllen bis einschließlich 3 Jahre ausgestellt werden dürfen. Eine vom Staate gewährte Subvention von 1000 M., welche aus 7 Ehrenpreisen (304 M.) und 17 Geldpreisen (696 M.) besteht, wird am Schlusse der Schau vertheilt. Jeder Pferdebesitzer im Militsch-Trachenberger Kreise, welcher ein halbes Jahr im Besitz des ausgestellten Pferdes ist, ist zur Ausstellung berechtigt. Er muß auf Erfordern den Nachweis führen können, daß das Pferd gesund und aus gesundem Stalle ist. Auch wird genaue Auskunft über die Abstammung des Pferdes gefordert. Für jedes Pferd ist 1 Mark Standgeld zu entrichten. Die Anmeldung muß bis zum 20. September bei Herrn Kaufmann Hirschfeld in Militsch erfolgen. Die Prämiirungs-Commission besteht aus den Herren: Landstallmeister Graf Stillfried, Rittmeister a. D. v. Nitschke-Collande, Fürstlicher Domänenpächter v. Uslar zu Ladziza, Hauptmann Wermelskirch auf Dziatkawe und Oberamtmann Reimann zu Schlabotschine. Die Herren Oberamtmann Mältzer zu Schlabitz, Lieutenant Grosser zu Liatkawe und Kaufmann Oelsner zu Militsch bilden die Platz-Commission.

—r. **Namslau**, 14. Sept. [Städtische Bauten.] Wie seiner Zeit mitgetheilt worden ist, hatte die Stadtverordneten-Versammlung auf den Antrag des Magistrats den Abbruch des am östlichen Giebel unseres alten Rathhauses angebauten reparaturbedürftigen und weder dem Rathhause, noch unserem großen Marktplatze zur Zierde gereichenden Spritzen- und

Stadtwaageschuppens und ebenso den Ankauf und Abbruch der vor diesem Schuppen befindlichen 2 kleinen massiven Verkaufsbuden genehmigt. Nachdem deren Abbruch bewerkstelligt worden war, stellte sich heraus, daß der östliche Giebel unseres Rathhauses, welches nach der städtischen Chronik im Jahre 1374 aus dem Grunde zu mauern angefangen worden ist, bereits sehr schadhaft war nnd an einigen Stellen bedenkliche Sprünge zeigte. Es stellte sich ferner heraus, daß die augenscheinlich erst in einer späteren Zeit rechts und links an den Rathhausgiebel angebauten Pfeiler ungeachtet ihres colossalen Umfangs weder dem Rathhausgiebel einen genügenden Widerstand boten, noch wegen ihrer Unförmigkeit stehen bleiben konnten. Auch sie mußten daher abgebrochen werden. Dabei ergab sich, daß das Rathhaus in früherer Zeit und wie auch noch in dem unter demselben befindlichen nordöstlichen Keller zu sehen ist, auch am östlichen Giebel einen Eingang nach dem Rathskeller gehabt hat und daß die östliche starke Giebelmauer zwei hohle Räume enthalte, in denen in früherer Zeit sich Treppenaufgänge befunden haben. Es ist daher nothwendig geworden, nicht nur den östlichen Rathhausgiebel zu untermauern, sondern ihm auch durch vier neue Pfeiler genügenden Widerstand zu geben, welche Arbeiten Herrn Maurermeister Kirchner übertragen worden sind. Grade der hohe und sehr spitz zulaufende östliche Rathhausgiebel hat sich in seiner ursprünglichen gothischen Form erhalten, und da die 4 Pfeiler mit dieser Form harmonirend aufgeführt worden sind, so tritt der jetzt freigewordene östliche Rathhausgiebel nunmehr in seiner vollen architektonischen Schönheit als eine wirkliche Zierde unseres Marktplatzes hervor. Um so schroffer stechen aber von ihm die beiden (südliche und nördliche) Seitenfronten des Rathhauses ab, die in Folge eines im Jahre 1849 wegen der damaligen Justiz-Reorganisation im hiesigen Rathhause vorgenommenen Umbaues, insbesondere durch das Einschieben eines niedrigen zweiten Stockwerkes leider ihren alten gothischen Charakter verloren haben. Außer disem Bau geht noch ein zweiter stadtischer Bau seiner Vollendung entgegen; es ist dies die Ueberwölbung des an der Südseite der Stadtmauer von der Bahnhofstraße bis an die Kaufmann Hermann'sche Besitzung in einer Länge von fast 1000 Fuß sich hinziehenden Grabens, der im heißen Sommer einen abscheulichen Geruch verbreitete, wiederholt zu den begründetsten Klagen Veranlassung gab und der das Betreten der daneben laufenden Promenade geradezu unmöglich machte.

☐ **Creutzburg**, 12. Septbr. [Philomathie.] Mit der gestrigen geschäftlichen Fragen gewidmeten Sitzung nahm der hiesige Verein Philomathie nach Ablauf der statutenmäßigen Ferien seine Thätigkeit wieder auf. Dem Vereinsrendanten wurde Decharge ertheilt. Der Bestand der Kasse betrug 120 M., die Zahl der Mitglieder 30. Es wurden gewählt zu Vorstandsmitgliedern für das beginnende Vereinsjahr, und zwar zum Vorsitzenden Oberlehrer Jarklowski, zum Stellvertreter Seminardirector Skrodzki, zum ersten Schriftführer Oberlehrer Lorenz, zum zweiten Schriftführer Seminarlehrer Rostalski, zum Vereinsrendanten Cantor Otschik. Die Reihenfolge der Mitglieder, welche in den monatlichen Sitzungen des laufenden Vereinsjahres den statutenmäßigen Vortrag zu halten verpflichtet sind, wurde festgestellt. Dem von Creutzburg scheidenden Gerichtsrendanten, Hrn. Schwietzer, der seit dem siebenjährigen Bestehen des Vereins auch dessen Kassengeschäfte geführt, wurde von dem Vorsitzenden für seine verdienstvolle Thätigkeit als Mitglied des Vorstandes und Kassirer des Vereins der Dank der „Philomathie" ausgesprochen, und gaben die Mitglieder des Vereins ihre Zustimmung zu den Worten des Vorsitzenden durch Erheben von den Sitzen kund.

Vorträge und Vereine.

H. **Breslau**, 15. Sept. [Kreis-Synode der Diöcese Breslau.] (Schluß.) Nunmehr trägt Pastor Gerhard-Schwoitsch sein Referat vor. Derselbe empfiehlt folgende Thesen zur Annahme:

1) In jedem evangelischen Kirchspiel auch auf dem Lande besteht neben der Communal-Armenverwaltung eine kirchliche Armenpflege.

2) Die kirchliche Armenpflege hat die Bestimmung, der Communal-Armenpflege zur Ergänzung zu gereichen und hat die Fürsorge der evangelischen Gemeinde durch ihre kirchlichen Gemeinde-Organe dahin zu wirken, daß die, so rechte Wittwen sind (1. Tim. 5, 4. 16) mögen genug haben, um nicht hilflos ihren Leiden zu erliegen, und daß Confirmanden, welche besonders als Waisen durch Mangel an schützender Kleidung im Winter vom Confirmanden-Unterricht abgehalten werden könnten, mit dem Nöthigsten versorgt werden. Sie hat ferner besonders den verschämten Armen beizustehen, welche noch nicht Aufnahme ins Armenhaus beanspruchen, aber bei gelähmten oder doch entkräfteten Gliedern kein rettendes Heilmittel sich anthun können. Sie hat überhaupt, so weit thunlich, von Zeit zu Zeit denen leibliche und geistige Unterstützung zu gewähren, welche als unterstützungsbedürftig und würdig bekannt sind oder bekannt werden.

3) Die Leitung der kirchlichen Armenpflege hat der Gemeinde-Kirchenrath, welcher zugleich autorisirt ist, an die Communal-Verwaltung Anzeigen zu richten über ihm bekannt gewordene Ortsangehörige, welche den ihnen laut Ausführungsgesetz vom 8. März 1871 von der Commune zu gewährenden unentbehrlichen Lebensunterhalt noch immer schmerzlich vermissen. Er legt der größeren Gemeinde-Vertretung alljährlich Rechnung ab und läßt von ihr aus den wahlberechtigten Kirchengemeindegliedern zwei oder mehr Helfer sich beigesellen, die nicht bereits Mitglieder der Communal-Armenverwaltung sind. Sie helfen würdige Hilfsbedürftige auffinden und betheilen. Die Wahl wird alle 3 Jahre erneuert.

4) Dem Gemeinde-Kirchenrath wird, um seinem Amt und Ansehen als Aufsichtsbehörde gerecht zu werden, fortan auch ein Recht eingeräumt, bei etwa vorhandenen kirchlichen, unter besonderen Administratoren stehenden Legaten sich an deren Austheilung durch seine Gegenwart und eine berathende Stimme zu betheiligen. Ja, er dürfte wohl statt des königlichen Landraths mit der Revision und Decharge bei solchen Legaten betraut werden, sowie auch bei etwa vorhandenen Schul-Legaten, sofern dieselben die Bestimmung haben, nicht den fortgeschrittensten Schülern Prämien, sondern den ärmsten Kindern eine Aushilfe an Büchern zu gewähren.

5) Jedem Mitgliede des Gemeinde-Kirchenraths und jedem Pfleger wird auf seine Anzeige eines von ihm erkannten Bedürfnisses das dazu verlangte Geld kurzweg auf Anweisung des Vorsitzenden aus der Kasse gezahlt. Der Vorsitzende ist befugt und gehalten, alljährlich den in einer Sitzung Versammelten zum Bewußtsein zu bringen, unsere evangelische Kirche beabsichtige durch die Institution der kirchlichen Armenpflege, insonderheit auch der Ermahnung des Apostel Jakobus Cap. 5, 14 nachzukommen, der da lautet: „Ist jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten von der Gemeinde und lasse über sich beten und salben mit Oel im Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken heilsam sein;" indem diese neutestamentliche Stelle, in welcher die katholische Kirche sogar ein Sacrament eingesetzt findet, von uns Evangelischen in ihrem diktatorischen Ernst erkannt, aber so aufgefaßt wird, daß die Aeltesten je länger je mehr bei den hilflos daliegenden Kranken eintreten und bereit seien, durch Hilfsmittel uns durch ein zu Gott führendes Wort einen persönlich heilsamen Einfluß auf sie zu üben; wozu die Ueberreichung einer Unterstützung die ansprechendste Einleitung ist.

6) Die hierzu nöthige Füllung der Kirchspiels-Armenkasse geschieht durch genehmigte jährlich zwei Kirchencollecten, bei welchen die Kirchen-Aeltesten selbst die Opferbecken halten; sowie durch eine vom königl. Ober-Präsidenten d. d. Breslau 15. Decbr. 1872 für den Bezirk des hochwürdigen Breslauer Stadt-Consistoriums bewilligte Hauscollecte, welche durch den Kirchenvater gegen eine Remuneration in verschlossener Büchse nach der Ernte jedes Jahres zu sammeln ist.

Bei der Discussion über diese Thesen empfiehlt General-Superintendent Dr. Erdmann zu These 2 einen Zusatz dahingehend, daß die kirchliche Armenpflege auch auf die Besserung der oft in physischer und sittlicher Beziehung verderblichen Wohnungsverhältnisse hinzuwirken hat.

Nach einer kurzen Discussion werden auch die Thesen des Herrn Pastor Gerhard mit dem Zusatze des Herrn General-Superintendenten angenommen.

Seitens des Gemeinde-Kirchenrathes zu St. Elisabet ist nachstehender Antrag eingebracht worden:

Seit 30 Jahren besteht in Breslau ein „Evangelischer Armenverein", welcher seine Thätigkeit nicht auf eine einzelne Gemeinde beschränkt und seine Mittel in Form einer Hauscollecte aus allen Gemeinden bezieht. Die von dem königlichen Consistorium (Kirchl. Amtsblatt 1879, S. 13) aufgestellten allgemeinen Gesichtspunkte, namentlich Nr. 2, 3 und 5 nöthigen, das Verhältniß der gesetzlich geordneten Armenpflege der einzelnen Kirchengemeinden zu diesem alle Gemeinden berührenden Vereine in Betracht zu ziehen. Hochwürdige Synode wolle erwägen, ob es nicht für das Gedeihen der kirchlichen Armenpflege dringend geboten sei, daß an Stelle des „Evangelischen Armenvereins" eine Neubildung trete, zumal offenbar ist, daß ein Gebiet von 7 Gemeinden mit mehr als 140,000 Seelen für einen Verein zu groß ist.

Divisionspfarrer Fischer als Vorsitzender des „Evangelischen Armenverein" erörtert den Zweck und die Art und Weise der Thätigkeit des Vereins, und spricht gegen eine Auflösung oder eine anderweite Organisation des Vereins.

Senior Treblin erachtet seinerseits nach den Ausführungen des Vorredners den Antrag nicht für opportun, würde jedoch glauben, daß es sich empfehle, wenn der Armenverein in § 3 seines Statuts, nach welchem derselbe seinen Zweck besonders auf hilfsbedürftige evangelische Wittwen und deren unmündige Kinder richtet, das Wort „besonders" streiche. Redner beantragt nach einer kurzen Discussion, an der sich Divisionspfarrer Fischer, Generalsuperintendent Dr. Erdmann und der Vorsitzende betheiligen,

die Synode wolle den Armenverein ersuchen, sich mit der Armenpflege der einzelnen Gemeinden hiesiger Stadt zu gegenseitiger Förderung in Verbindung zu setzen.

Dieser Antrag wird von der Synode angenommen.

Zum Vortrag gelangt im Weiteren ein eingehender Antrag des Subsenior Rachner über die Frage wegen Unterbringung verwahrloster Kinder in Familien und Anstalten. Derselbe führt in sein Vortrage den Inhalt folgender Thesen aus:

1) Die Betheiligung der kirchlichen Organe an der Fürsorge des Staates für verwahrloste Kinder ist dringend geboten durch die Bedeutsamkeit dieser Angelegenheit für das kirchliche und sittliche Gemeindeleben.

2) Wie die staatlichen Behörden, sehen auch die kirchlichen Organe behufs einer erfolgreichen Ausführung dieser Fürsorge an die Mitwirkung größerer Kreise sich gewiesen und werden deshalb mit schon bestehenden Vereinen, deren Tendenz und Aufgabe diese Fürsorge ist, zur Ermöglichung einer umfangreichen Wirksamkeit und zur Verwerthung der von jenem auf diesem Gebiete bereits gesammelten Erfahrungen, sich in Verbindung zu setzen, event. neue Vereine zu begründen haben.

3) Die kirchlichen Organe werden ihre Mithilfe zuvörderst zu bethätigen haben zum Zweck der Ermittelung verwahrloster Kinder und der Anmeldung solcher, die bereits eine strafbare Handlung im Sinne des Gesetzes vom 13. März v. J. begangen haben, bei der staatlichen Behörde behufs ihrer Unterbringung zur Zwangserziehung in eine Familie oder Anstalt. Auch in solchen Fällen, wo eine Handlung der genannten Art nicht vorliegt, wohl aber Verwahrlosung, wo also ein selbstständiges Vorgehen zur Bewerkstelligung einer Erziehungspflege gestattet ist, empfiehlt es sich, die Zustimmung der Eltern zur Anmeldung des Kindes bei der Staatsbehörde behufs einer Zwangserziehung zu bewirken zur Vermeidung der späteren Rückforderung der in Erziehungspflege gegebenen Kinder seitens unverständiger Eltern.

4) Die Unterbringung eines verwahrlosten Kindes in eine geeignete Familie ist die naturgemäße und zweckmäßigste Art seiner Erziehung. Für höhere Grade der Verwahrlosung, für die eine stetige, ununterbrochene Aufsicht und eine feste, organisirte Disciplin unerläßlich ist, empfiehlt sich jedoch die Anstaltserziehung in einem Rettungshause. Für die Entscheidung über die Individualität des Kindes wird das Urtheil des Seelsorgers wesentlich maßgebend sein.

5) Die Familie, in welche ein Kind zur Erziehung untergebracht werden soll, muß dazu nicht nur bereitwillig, sondern auch geeignet sein. Keine andere Rücksicht ist hierbei maßgebend als die auf die Erziehung des Kindes. Die kirchlichen Organe werden darum ihre Vertrautheit mit den Familienverhältnissen und ihren Einfluß auf die Familienglieder in ihren Gemeinden zur Ermittelung williger und geeigneter Familien zu verwerthen und die nicht willigen durch Hinweisung auf den Segen, den sie wirken helfen sollen, möglichst zur Uebernahme von Zöglingen geneigt zu stimmen.

6) Ist die Unterbringung in einer Familie erfolgt, dann werden die kirchlichen Organe die Erziehung und den Zögling durch fleißige Besuche zu überwachen und die Erzieher mit Rath und That zu unterstützen haben. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich die Theilung der Parochie in Aufsichts-Districte.

7) Für die aus der Zwangserziehung Entlassenen werden die kirchlichen Organe mithelfen müssen, Meister, Lehrherren oder Herrschaften ausfindig zu machen, die geneigt und geeignet sind, sie in Lehre oder Dienst zu nehmen, weil ohne eine solche Unterbringung alle Arbeit und Mühe der bisherigen Erziehung in Frage gestellt ist.

8) Auch nach erfolgter Unterbringung eines aus der Zwangserziehung entlassenen Zöglings in eine Lehre oder einen Dienst haben die kirchlichen Organe ihre Mithilfe zu bethätigen durch fortgesetzte Ueberwachung und Beaufsichtigung, namentlich im Falle einer nur widerruflich erfolgten Entlassung. Die Kreissynode tritt den Thesen ohne Discussion bei.

Der Kreissynodal-Rechnungsausschuß hat die Kreissynodalrechnung pro 1878/79 geprüft und dieselbe für richtig befunden. Pastor Kutta erstattet Namens des Ausschusses Bericht und beantragt die Ertheilung der Decharge. Dieselbe wird von der Versammlung ausgesprochen.

Pastor Kutta empfiehlt weiter den für 1879/80 entworfenen Etat, der in Einnahme und Ausgabe mit 2660,91 M. balancirt. Die Beschlußfassung über den Etat wird mit Rücksicht auf einen späteren Punkt der Tagesordnung vertagt.

Seitens des Pastor Weingärtner wird demnächst nachstehender Antrag der Gemeinde-Vertretung zu Elftausend Jungfrauen begründet:

Die Gemeinde-Vertretung der Parochie Elftausend Jungfrauen ersucht die hochwürdige Kreissynode, die nöthig erscheinenden Schritte zu thun, um die Frage, wem die Zahlung der Synodalkosten in unsern Parochien obliege, und wie, wenn diese Last den Gemeinden auflerlegt sein soll, dieselben von der Gemeinschaft derselben aufgebracht werden sollen, zur endlichen Entscheidung zu bringen.

Pastor Weingärtner zieht nach längerer Discussion, an der sich Generalsuperintendent Dr. Erdmann, Stadtgerichtsrath Fritsch, Rector Dr. Carstädt, Justizrath Fischer und der Vorsitzende betheiligen, den Antrag zurück. Prediger Meier nimmt denselben wieder auf, und er wird hierauf durch Annahme folgender, von dem Synodal-Vorstande eingebrachten motivirten Tagesordnung erledigt.

In Erwägung, daß

1) es Angelegenheit der einzelnen Gemeinde ist, ihren Synodal-Kosten-Beitrag aufzubringen, und in dieser Beziehung nicht alle Gemeinden der Diöcese in derselben Lage sind,

2) daß diese Angelegenheit aufs Engste mit der Ablösung zusammenhängt und der Versuch einer gerichtlichen Entscheidung voraussichtlich die Ablösung beeinträchtigen und ihr Zustandekommen hinausschieben würde, jedenfalls aber die Kreissynode nicht Klägerin sein könnte,

3) daß die Ablösungscommission dem Magistrat vorgeschlagen hat, auch diese Frage zum Gegenstand gütlichen Vergleiches zu gleicher Zeit mit dem Zustandekommen der Ablösung zu machen, und der Magistrat in seiner Antwort dies nicht zurückgewiesen hat,

4) daß kein Grund zu der Annahme vorliegt, es werde die Dringlichkeit der Ablösung und das Mißliche der gegenwärtigen Lage der hiesigen Patronatsgemeinden vom Magistrat verkannt, vielmehr von demselben nach längerer unfreiwilliger Unterbrechung die Ablösung aufs Neue in Angriff genommen ist,

beschließt die Kreissynode Uebergang zur Tagesordnung.

Von dem Gemeinde-Kirchenrath und der Gemeinde-Vertretung zu St. Elisabet ist der Antrag eingegangen:

Es wolle hochwürdige Kreissynode beschließen, die Synodalkosten auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl ihrer Deputirten zu vertheilen, was der Kreissynode nach der K.-G.- und Synodal-Ordnung § 53 Nr. 7 zusteht und wegen der bisherigen ungleichen Vertheilung auf Stadt und Land nothwendig ist.

Dieser Antrag wird, nachdem Rector Dr. Carstädt denselben begründet hat und Generalsuperintendent Dr. Erdmann, Pastor Gerhard-Schwoitsch und Syndikus Kirschner sich gegen denselben ausgesprochen haben, abgelehnt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist ein fernerer Antrag derselben Körperschaft:

Es wolle die hochwürdige Synode den schweren Uebelstand in Berathung nehmen, daß die Taufen ohne Beisein der Eltern vollzogen werden.

Diakonus Schultze motivirt diesen Antrag und empfiehlt ihn in folgender Fassung zur Annahme:

1) Das Stadt-Consistorium soll ersucht werden, in einer Ansprache, die von den Kanzeln zu verlesen und im kirchlichen Wochenblatt mitzutheilen ist, die Gemeinden darauf hinzuweisen, wieviel die Tauffeier an Werth und Bedeutung gewinnt, wenn dieselbe in Gegenwart der Eltern des Täuflings vollzogen wird.

2) Desgleichen sollen auf den gedruckten Formularen, welche der die Taufe Anmeldende zur Ausführung empfängt, die Eltern gebeten werden, womöglich selber zu der Taufhandlung sich einzufinden.

3) Die Hebammen sollen angehalten werden, nach dieser Richtung hin auf die Eltern einzuwirken und bei der Anmeldung der Taufe anzugeben, ob die Eltern geneigt seien, sich an der Taufe persönlich zu betheiligen, damit den Geistlichen Gelegenheit gegeben werde, in einzelnen Fällen diese Betheiligung durch seelsorgliche Ermahnung zu erzielen.

Die Synode nimmt diesen Antrag, mit dessen Tendenz zwar, aber nicht mit dessen Motivirung sich auch General-Superintendent Dr. Erdmann einverstanden erklärt, nach längerer, von Letzterem, Prediger Meier, Schuhmacher Elsner, Pastor Gerhard und dem Referenten geführten Discussion an.

Hierauf wurden die Verhandlungen um 2½ Uhr mit Gebet und Gesang geschlossen.

—d. **Breslau**, 14. Sept. [Neue städtische Ressource.] Die am 13. d. M. im Saale von Beck's Restauration (Neue Gasse) abgehaltenen Generalversammlung eröffnete und leitete der stellvertretende Vrrsitzende, Juwelier Jackwitz. Nach dem von Particulier O. Grundmann erstatteten Kassenbericht betrug im vergangenen Vereinsjahre die Gesammteinnahme rund 7942 M., die Gesammtausgabe 6368 M. (darunter 4485 M. für Musik bei 43 Concerten, 8 Frühconcerten und 2 Bällen), so daß 1574 Mark Bestand verbleiben. Von diesem sind jedoch noch einige Rechnungen zu begleichen, deren Höhe noch unbekannt ist. Die Mitgliederzahl beläuft sich am Ende des Sommers auf über 2000. Nach Ertheilung der Decharge an den Rendanten wurde mitgetheilt, daß bei der Sammlung für das Kinderheim gelegentlich eines zur Feier des goldenen Ehejubiläums unseres Kaiserpaares veranstalteten Concerts 600 M. erzielt und dem Comite für das Kinderheim übermittelt worden sind. — Als Winterlocal wird, wie früher, auf Beschluß der Versammlung das „Breslauer Concerthaus" in Aussicht genommen. — Bei der Neuwahl des Vorstandes werden die bisherigen Mitglieder: Stadtältester Hipauf, Juwelier Jackwitz, Particulier O. Grundmann, Kaufmann E. Schultze, Inspector Laffleth, Sattler-Obermeister Pracht, Juwelier Dobers, Particulier Lehmann und Particulier Schnabel, wiedergewählt. Ebenso wurden die seitherigen Kassenrevisoren: Rendant Sauer, Rendant Birkholtz und Juwelier Dondorf wiedergewählt.

A. F. **Breslau**, 15. Sept. [Verein „Breslauer Dichterschule".] Nach den Protokollauszügen des soeben im Selbstverlag erschienenen Augustheftes seiner Monatsberichte, hat der Verein im verflossenen Monat vier Sitzungen abgehalten. Zahlreiche Vorlagen von poetischem Material, sorgten für ebenso anregende als belehrende Unterhaltung. — Durch den Tod des Herrn Emil Hanisch, eines hochbegabten, den Zwecken der Dichterschule treu ergebenen Mitgliedes, hat der Verein wiederum einen fühlbaren Verlust erlitten. Der Versitzende gab der Trauer um den Hingeschiedenen, zu dessen Ehren die Versammlung sich erhob, in einer kurzen Ansprache Ausdruck. — Aus dem reichen poetischen Inhalte des neuen Heftes, das wiederum einige neue Autoren aufweist, heben wir das „Festbanket", historisches Gedicht von Carl Tannenhofer in Wien, ferner einige Beiträge aus einem Liedercyclus von Paul Albers, und einige gedankenreiche Sonette von G. Rothgiesser (Poln.-Lissa) und Th. Näthig (Protschkenhayn) hervor. Mit kleineren Piecen finden wir die Namen A. Stanislas, Hedwig Bender, Adelaide von Gottberg, A. von Gäßler, Elster, Th. Barthel, R. Palmer, F. Hohlfeld, Hans Barth vertreten. Die Annahme von Einsendungen für die Preisbewerbung ist mit dem 1. Sept. geschlossen worden. Das Resultat soll, wenn möglich, im Octoberheft bekannt gegeben werden.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 15. Septbr. [Börse.] Die heutige Börse eröffnete zwar in ziemlich fester Haltung, doch schien es ihr hiermit nicht Ernst zu sein, denn bald nach Beginn ermattete die Stimmung auf ein Gerücht, welches seitens eines Speculanten in Umlauf gesetzt war, welches aber den Stempel der Unglaubwürdigkeit von vornherein an der Stirn trug, und dessen Tendenz mithin leicht genug erkennbar gewesen wäre. Die so hervorgerufene Abschwächung umfaßte jedoch nur das Gebiet der internationalen Speculationspapiere und hatte auch hier keine allzu lange Dauer. Im weiteren Verlaufe besserte sich die Haltung wieder, und konnte sich die Festigkeit mit gesteigerter Intensität bis zum Schluß behaupten. Was den Umfang der geschäftlichen Thätigkeit anbelangt, so ist zu erwähnen, daß die Transactionen zwar die Grenzen der vorangegangenen Geschäftstage überschritten, daß aber der Verkehr nur mit einer gewissen Reserve als rege zu bezeichnen ist. Von den internationalen Speculationspapieren gingen österr. Creditactien mit einer nicht ganz unbedeutenden Avance aus dem heutigen Verkehr hervor. Auch Franzosen zogen etwas an, konnten jedoch nicht den Rückgang vom Sonnabend vollständig ausgleichen. Lombarden blieben total vernachlässigt. Oesterr. Nebenbahnen konnten sich ziemlich gut behaupten, haben aber nur einen sehr geringen Verkehr aufzuweisen. Die localen Speculations-Effecten waren recht fest und besserten sich auch zum Theil die Notirungen. Auswärtige Staatsanleihen wurden ziemlich lebhaft umgesetzt und besserten auch mehrfach die Notirungen. Russische Werthe waren indeß etwas schwächer. Russische Noten fest, per ult. 212¾—212¼ bis 213½/3¼, Vorpr. 214½/1, per October 213—212½—213¾—213½, Vorprämie 215/2—215½/2½. Von deutschen Fonds ließen 4½% und 4% Consols wiederum im Course nach, dagegen konnte sich Reichsanleihe etwas erholen. Eisenbahn-Prioritäten waren meist geschäftslos und unverändert. Auch auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich und sind die etwa eingetretenen Coursveränderungen ohne jede Bedeutung. Per ult. notiren: Köln-Mindener 138,25—138—50, Rheinische 136,75—50—137,10, junge 126,25, Bergische 91,75—92. Rumänen matt auf starke Abgaben. Bankactien verhielten sich sehr still und blieben meist unverändert. Essener Creditb. und Leipziger Creditb. höher, Dresdener Bank steigend, Preußische Bodencreditb. besserte die Notiz etwas. Industriepapiere betheiligten sich wenig am Verkehr. Schloßbrauerei besser, Landré anziehend, Große Pferdebahn matt. Leinenindustrie Kramsta beliebt und steigend. Linke Wagenbau zu höherem Course begehrt, doch fehlte es an Abgebern. Görlitzer Eisenbahnbed. fand gute Beachtung. Montanwerthe zeichneten sich durch eine feste Stimmung aus.

Um 2½ Uhr: Fest. Creditactien 453,00, Lombarden 144,00, Franzosen 465,50, Reichsbank 154,50, Disconto-Commandit 156,—, Laurahütte 84,75, Türken 11,50, Italiener 79,75, Oesterr. Goldrente 70,12, Ungarische Goldrente 81,—, Oesterr. Silberrente 59,12, do. Papierrente 58,25, 5% Russ. Anl. 89,37, Köln-Mindener 138,37, Rheinische 137,25, Galizier —,—, Bergische 92,—, Rumänen 37,12, Russische Noten 213,25, Orient.-Anleihe II. 60,75, do. III. 60,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 172,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,225 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,225 bez., do. Papier-Dollars 4,225 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. — bez., Russ. Zoll 20,66 bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Ostr.-Obligat. 20,43 bez.

Breslau, 16. Sept., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen reger, bei ausreichendem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,50 bis 19,00—19,80 Mark, gelber 16,50—18,20—19,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 13,30 bis 14,60 bis 15,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,20 Mark, weiße 15,60 bis 16,20 Mark.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. alter 11,80—12,40—12,90 bis 13,40 Mark, neuer 10,50—12,00 Mark.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,30—12,00 Mark.

Erbsen etwas ruhiger, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark, Victoria- 16,50—17,50—18,50 Mark.

Bohnen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,00—7,50—8,20 Mark, blaue 7,00—7,50—8,00 Mark.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,50—12,20 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein schwach angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	21	50	19	50	18	—
Winterrübsen	20	75	19	—	17	50
Sommerrübsen.....	22	—	21	—	19	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark.

Leinkuchen höher, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 40—48—55—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00 — 29,00 Mark, Roggen fein 23,00—24,00 Mark, Hausbacken 21,50—22,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,70—9,70 Mark, Weizenkleie 6,90—7,40 Mark.

Heu 2,30—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 15. September 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	91,70 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,75 bz
do. do. 1876	4	97,75 bz
Staats-Anleihe	4	98,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	Ziehung.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	88,25 bz
do.	4	97,50 bz
do.	4½	103,40 G
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,40 bz
Schlesische	3½	90,75 G
Ldschaftl. Central	4	97,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,75 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,60 bz
Preussische	4	98,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 G
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	99,40 G
Badische Präm.-Anl.	4	129,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	131,00 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	127,90 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,00 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,40 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bzG
do. do.	5	104,70 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,50 bzG
do. do. do.	5	101,80 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	103,00 G
do. rückzb. à 110	5	109,60 bz
do. do. do.	4½	104,25 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,50 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	98,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	96,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,25 G
do. do. II. Em.	5	98,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	112,60 bz
do. do. II. Em.	5	110,25 G
do. 5% Pfrkzlbr. m. 110	5	103,75 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	98,25 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	116,75 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,50 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,00 bz
do. do.	4½	100,55 bzB
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 B
do. do. 4½%	4½	102,00 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	59,25 bzG
do. (1/4. 1/10.)		54,10 bz
do. Goldrente	4	70,00 bzG
do. Papierrente	4⅕	58,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	109,60 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119,60 bz
do. Credit-Loose	fr.	323,00 B
do. 64er Loose	fr.	291,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	156,00 bzG
do. do. 1866	5	152,25 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,50 bz
do. II. do. v. 1878	5	60,75 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,25 bz
do. Anleihe 1877.	5	89,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,30 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,25 bz
do. 5% Anleihe	5	101,50 bz
Ital. 5% Anleihe	5	79,80 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	81,40 bzG
Rumänische Anleihe	8	107,25 bz
Türkische Anleihe	fr.	11,60 G
Ungar. Goldrente	6	80,90 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	177,50 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	80,80 bz
do. Schatzanw. II. Abth.	6	— —
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 44,50 B		
Türken-Loose 36,10 bzG		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,60 G
do. do. VI.	4½	101,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 B
Berlin-Görlitz	5	101,25 B
do.	4½	97,40 bz
do. Lit. C.	4½	96,25 bz
Bresl.-Freib. Lit. E.F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	100,15 bzG
do. do. H.	4½	100,10 bz
do. do. J.	4½	100,15 bz
do. do. K.	4½	— —
do. von 1876.	5	104,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	96,75 G
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	97,60 G
do. V.	4	96,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,80 B
Hannover-Altenbeken	4½	100,20 bzG
Märkisch-Posener	4½	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 G
do. do. III. Ser.	4	98,25 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	98,25 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	89,60 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	101,50 B
do. H.	4½	102,00 bz
do. von 1875.	4½	101,70 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	101,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	101,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	101,75 B
do. do. III. Em.	4½	101,75 B
do. Ndrschl. Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	100,25 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,60 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	93,20 bz
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	87,70 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	96,00 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	87,70 bzG
Rjäsan-Koslow gar.	5	98,50 bz
Dux-Bodenbach	5	78,20 G
do. II. Emission	5	69,80 bzG
Prag-Dux	fr.	34,70 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,25 G
do. do. neue	5	87,80 G
Kaschau-Oderberg	5	69,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	64,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	69,60 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	72,40 G
do. do. II.	5	73,80 bzG
do. do. III.	5	68,60 G
do. do. IV.	5	64,20 bzG
Mährische Grenzbahn	5	61,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	21,10 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,00 bz
Oesterr.-Französische	3	365,00 bz
do. do. II.	3	— —
do. südl. Staatsbahn	3	263,00 bzB
do. neue	3	265,25 bz
do. Obligationen	5	89,40 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	95,40 bz
Warschau-Wien II.	5	100,40 bz
do. III.	5	99,75 G
do. IV.	5	94,90 bz
V.	5	93,75 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,30 bz
London 1 Letr.	3 M.	2	20,40 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	210,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	212,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,90 bz
do. do.	2 M.	4	172,15 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 264,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 172,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 87,60 bz
Oldenburger Loose 150,00 bz

Ducaten — —	Dollars 4,22 G
Sover. 20,39 G	Oest. Bkn. 173,50 bz
Napoleon 16,18 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 213,05 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	16,90 bz
Berg.-Märkische	3⅛	4	4	92,00 bz
Berlin-Anhalt	5⅗	5	4	97,30 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	13,25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,60 bzG
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	173,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	93,60 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3,65	4	107,50 B
Böhm. Westbahn	5	5¾	5	81,60 bzG
Bresl.-Freib.	2⅔	3⅓	4	79,90 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	138,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	25,10 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8 2/7	8,214	4	101,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	48,50 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	57,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	192,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,10 bz
Magdeb.-Halberst.	8	9½	4	138,80 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	76,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	158,00 bzB
do. B.	8½	8½	3½	138,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	463,50-466,00
Oest. Nordwestb.	4,16	4	5	218,90 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	143,50-44,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	54,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	126,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	42,10 bzG
Rheinische	7	7	4	137,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,25 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,75 G
Rumän. Eisenbahn	2	2	4	37,90 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	19,10 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,25 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	135,90 bz
Warschau-Wien	5	9,165	4	237,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	28,10 bzG
Berlin-Görlitzer	0	1	5	49,40 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	36,00 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,80 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	29,90 bz
Märkisch-Posener	4½	5	5	94,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	4½	3½	85,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	115,60 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	93,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	5	125,75 G
Rumänier	8	8	8	96,90 B
Saal-Bahn	0	0	5	30,60 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	20,25 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	39,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 3/10	4	160,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	9	4	68,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	78,50 bz
Braunschw. Bank.	3	4⅓	4	86,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	82,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅜	4	88,75 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	77,60 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅓	4	106,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	131,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5 9/4	5¼	4	104,50 bzG
Deutsche Bank	6	6½	4	124,75 bz
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	154,50 G
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	89,30 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	156,00 bzB
do. alt.	5	6½	4	154,50-56,00
Genossensch.-Bnk.	5⅓	5½	4	102,75 G
do. junge	5⅓	5⅔	4	102,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	91,00 G
do. junge	8	6	4	86,75 G
Hamb. Vereins-B.	10⅝	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	5⅓	4	105,25 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	90,50 B
Ludw.-B. Kwilecki.	0	4⅔	4	63,60 B
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	6⅙	4	136,10 G
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	123,75 B
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	— —
Meininger do.	2	2½	4	82,25 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	5	0	4	47,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	75,50 G
Oest. Cred.-Actien	8⅓	8¾	4	448,00-53,00
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	104,50 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	65,25 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	125,00 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	119,50 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	95,75 B
Weimar. Bank	0	0	4	37,50 G
Wiener Unionsbk.	3½	3	4	154,10 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	59,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	83,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6,00 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	fr	96,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	25,80 G
Nordd. Gummifab.	4	4	4	56 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	87,00 bzG
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	1610 G
Donnersmarkhütt.	3	⅔	4	46,90 bzG
Dortm. Union	0	—	4	15,50 bzG
do. abgest.	0	—	4	17,75 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	84,75 bzB
Lauchhammer	0	—	4	36,00 G
Marienhütte	3	2½	4	59,00 B
Cons. Redenhütte	—	4	4	109,25 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	18,75 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	86,25 bzG
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4½	95,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	58,50 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	6,75 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	63,75 G
do. ver. Oelfabr.	5	5½	4	63,50 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	23,10 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	6½	4	79,50 bz
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	19,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	41,50 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	78,50 bzG
do. Porzellan	1½	1½	4	27,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,25 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Triest, 15. Sept. Der Lloyddampfer „Austria" ist mit der ostindischen Ueberlandpost heute früh 7½ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Plymouth, 15. Sept. Der Hamburger Postdampfer „Silesia" ist hier eingetroffen.

Köln, 15. Sept. [Die Einnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn] betrugen im Monat August 1879 a. auf der Hauptbahn 2c. Mark 2,228,704, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre Minus M. 65,311, b. auf der Strecke Köln-Gießen incl. Rheinbrücken: M. 653,085, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre Minus M. 115,280, c. auf der Strecke Venlo-Hamburg: Mark 1,366,427, gegen dieselbe Zeit im Vorjahr Minus M. 96,258. Die Total-Einnahme auf den vorbezeichneten Strecken betrug im Monat August 1879: M. 4,248,216, gegen das Vorjahr Minus M. 276,849 und bis ult. August 1879 Plus M. 295,589.

Berlin, 15. September. [Producten-Bericht.] R. 28', früh 18°, bedeckt. — Am heutigen Getreidemarkt zeigte sich im Terminverkehr eine ziemlich animirte Stimmung, die fast durchweg von merklich erhöhten Preisen begleitet war. Für effective Waare begegnete man erhöhten Forderungen, zu denen es jedoch an guter Kauflust fehlte. — Rüböl blieb fast ganz geschäftslos, Preise waren gegen vorgestern ohne wesentliche Aenderung. — Spiritus hatte ziemlich lebhaften Handel, bei vorwiegender Frage zogen die Preise etwas an.

Weizen loco 183—215 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märk. 204—208 M., gelber uckermärk. 206 M. ab Bahn bez., per September — Mark bez., per September-October 206½—208½ Mark bez., per Octbr.-November 206½—208½ M. bez., per November-December 209½ bis 211 Mark bez., per April-Mai 219½—220 Mark bez. Gek. 4000 Ctr. Kündigungspreis 208 Mark. — Roggen loco 133—153 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 135 Mark ab Kahn bez., neuer inländ. 148 M. ab Bahn bez., per Septbr. 136½—137½ M. bez., per September-October 136½—137½ Mark bez., per Octbr.-November 137½—139—138½ M. bez., per November-Decbr. 139½—140½—140 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 148—149 M. bez. Gekündigt 13,000 Ctr. Kündigungspreis 137 M. — Hafer loco 125—153 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 128—135 Mark bez., russischer 125—132 Mark bez., pommerscher 131—136 Mark bez., schlesischer 127—136 Mark bez., böhmischer 130—137 Mark, galizischer 125—132 Mark ab Bahn bez., per September — M. bez., per September-October 128½ M. bez., per October-November 128 Mark bez., per November-December 128½ M. bez., per April-Mai 136 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 150—190 Mark, Futterwaare 140 bis 149 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 29,00—27,00 M. bez., Nr. 0: 27,00 bis 26,00 M., Nr. 0 und 1: 26,00 bis 24,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 21,00—19,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 19,25—18,00 M. Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per September 19,30 bis 19,40 M. bez., per September-October 19,30—19,40 M. bez., per Octbr.-November 19,50—19,55 Mark bez., per November-December 19,80—19,70 bis 19,80 M. bez., per April-Mai 20,95 M. bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 19,35 M. — Oelsaaten: Winterraps loco 206—229 M. bez., per September-October 235 M. bez., per November-December 243 M. bez. — Winterrübsen loco 200—225 Mark bez., per September-October 232 Mark bez., per November-December 240 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 50,8 M. bez., per September 51 Mark bez., per September-October 51 Mark bez., per October-November 51,2 M. bez., per November-Decbr. 52 Mark bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 54 M. bez. Gekündigt 500 Centner. Kündigungspreis 51 M. — Leinöl loco 65 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 23 M. bez., per September 22,8—23,1 Mark bez., per September-October 22,8—23,1 M. bez., per October-November 22,8—23,1 Mark bez., per November-December 23,6—23,9 Mark bez., per Januar-Februar 25 Mark bez. Gekündigt 2100 Ctr. Kündigungspreis 23 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,8 M. bez., per September 54,4—54,6 bis 54,5 Mark bez., per September-October 53,7—53,8 Mark bez., per October-November 52,6 Mark bez., per November-December 52,2 Mark bez., per April-Mai 53,6—53,8 Mark bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

September 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 16°,5	+ 12°,7	+ 12°,1
Luftdruck bei 0°	331''',69	332''',22	332''',37
Dunstdruck	5''',26	5''',68	5''',32
Dunstsättigung	66 pCt.	96 pCt.	94 pCt.
Wind	N. 1.	N. 1.	O. 1.
Wetter	trübe.	bedeckt.	bedeckt.
Wärme der Oder			14°,2

Breslau, 16. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 52 Cm. U.-P. — M. — Cm

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Dresden, 15. Sept. Der auch außerhalb Deutschlands bekannte Director der sächsischen königl. Landesblindenanstalt, Gustav Reinhard, ist, 57 Jahre alt, an einem Herzleiden gestorben.

Stuttgart, 15. Sept. Die 7. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege ist heute hier eröffnet worden. Die Versammlung, an welcher ca. 170 Mitglieder Theil nahmen, wurde von Seiten der Regierung und der Stadt begrüßt. Bürgermeister Erhardt (München) wurde zum Vorsitzenden gewählt. Prof. Hirsch (Berlin) vertheidigte die Thesen über die Schutzmaßregeln gegen die vom Auslande her drohenden Volksseuchen und verbreitete sich insbesondere über die Grenzsperre und die Quarantäne.

Gastein, 15. Sept. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, ist hier eingetroffen.

Pest, 15. Septbr. Bei dem gestrigen Bankete bei dem Präsidenten des evangelischen Landeshilfsvereins, Ivanka, brachte der Cultusminister Trefort einen sehr beifällig aufgenommenen Toast aus, worin er die Befürchtungen beschwichtigte, welche die Protestanten an das sogenannte Unterrichts-Aufsichtsgesetz knüpfen. Der Minister erklärte, wenn der ungarische Staat das Monopol hätte auf dem Unterrichtsgebiete, so wäre er der Erste, der die Beendigung desselben urgiren würde, denn die Concurrenz sei im geistigen Leben ebenso heilsam, wie im materiellen.

Rom, 15. Septbr. Der Finanzminister legte dem Kammer-Präsidium den Voranschlag für 1880 vor. Die Einnahmen betragen 1402, die Ausgaben 1395 Millionen, daher 7 Millionen Ueberschuß. Ein das Budget begleitender Bericht besagt, daß, die dem Parlamente vorliegenden, größere Ausgaben involvirenden Projecte nicht inbegriffen, wenn dieselben auch veranschlagt werden, sich ein Deficit von sechs Millionen herausstellt.

Agram, 15. Septbr. Die deutsche Kronprinzessin ist gestern abgereist.

Bukarest, 15. Sept. Der Minister des Auswärtigen, Boerescu, ist hier wieder eingetroffen. Auf Verlangen des Ministerpräsidenten Bratiano sind die beiden Kammern zu einer geheimen Sitzung zusammengetreten, um eine Mittheilung der Regierung entgegenzunehmen.

Belgrad, 15. Sept. Die Nachricht von der bevorstehenden Zusammenkunft der christlichen Fürsten der Balkanstaaten in Nisch entbehrt der Begründung. Nur der Fürst von Bulgarien wird hier zu einem mehrtägigen Besuche des Fürsten Milan erwartet.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Konstantinopel, 14. Septbr. Wegen der momentan sich immer mehr fühlbar machenden Geldknappheit hat die Regierung die bei der gegenwärtigen Aushebungs-Periode in die Armee einzuverleibenden Rekruten nur zum Theil den betreffenden Regimentern zugetheilt. Die sämmtlichen Mannschaften sollen erst ausgehoben werden, wenn die schwebenden Verhandlungen wegen Abschlusses einer neuen Anleihe von 500,000 L. zum Ziele geführt haben. Die zur Berathung dieser Angelegenheit tagende Commission hat auch in der letzten Woche mehrfache Sitzungen abgehalten, ist jedoch bis jetzt noch zu keinem definitiven Resultat gelangt. Wie verlautet, hätten die Ottomanische Bank, die Société générale und der Banquier M. Zarifi sich bereit erklärt, einen Vorschuß von ca. 500,000 L. zu machen, doch ist die Frage wegen Verzinsung und Rückzahlung dieser Summe noch nicht zu einer befriedigenden Lösung gelangt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 15. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20,48, Pariser Wechsel 80, 72. Wiener Wechsel 173,20. Köln-Mindener Stamm.-Act. 138⅜. Rheinische do. 136¾. Hess. Ludwigsbahn 76½. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine — Reichs-Anleihe 97½. Reichsbank 154⅜. Darmstädter Bank 131¼. Meininger Bank 82¾. Oest.-ung. Bank 712, 00. Creditactien*) 223¼. Silberrente 59⅝. Papierrente 58⅛. Oesterr. Goldrente 70⅛. Ungar. Goldrente 80⅞. 1860er Loose 118¾. 1864er Loose 290, 00. Ungarische Staatsloose 176,00. do. Ostbahn-Obligationen II. 72¾. Böhmische Westbahn — Elisabethbahn 148⅞. Nordwestbahn 109¾. Galizier 204 Franzosen*) 232. Lombarden*) 71¾. Italiener 79¼. 1877er Russen 89⅝. II. Orientanleihe 60⅝. Central-Pacific 108¼. — Steigend, fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 225⅛, Franzosen 232½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, —, Galizier —, —, II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15 Sept., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 59¼, Oest. Goldrente 70⅛, Ung. Goldrente 80⅞, Credit-Actien 225½, 1860er Loose 119¼. Franzosen 582½, Lombarden 173, Italienische Rente 80¼, 77er Russen 89⅝, II. Orient-Anleihe 58⅞, Vereinsbank 121¼, Laurahütte 84½, Norddeutsche 145¾, Commerzbank 110¾, Anglo-deutsche 37, Amerik. de 1885 95¾, Köln-Minden. St.-A. 138¾, Rhein. Eisenb. do. 137¼, do. junge 126½, Berg.-Märk. do. 92, Berlin-Hamb. do. 174, Altona-Kiel. do. 127, Disconto 2¼ pCt. Sehr fest.

Hamburg, 15. Septbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine steigend. Roggen loco fest, auf Termine höher. Weizen per September-October 203 Br., 202 Gd., per April-Mai 209 Br., 208 Gd. — Roggen per September-October 127 Br., 126 Gd., per April-Mai 138 Br., 137 Gd. Hafer still, Gerste behauptet. Rüböl ruhig, loco 54, per Mai 54. Spiritus ruhig, per Septbr. 40½ Br., per Octbr.-Novbr. 41 Br., per November-December 41 Br., pr. April-Mai 41 Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7, 30 Br., 7, 10 Gd., per September 7, 10 Gd., per October-December 7, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 15. Septbr., Abends 5 Uhr 25 M. [Straßenverkehr.] Credit-Actien 262, 25, Franzosen —, —, Anglo-Austria 130, 80, Papierrente 67, 67½, Oesterr. Goldrente 81, 90, Ung. Goldrente 93, 97½, Marknoten —. Animirt.

Liverpool, 15. Sept., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport —.

Liverpool, 15. Septbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner matt, Surats stetig. Middl. amerikanische September-October-Lieferung 6⅛, October-Novbr.-Lieferung 6 7/32 D.

Pest, 15. Sept., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine fester, per Herbst 11, 90 bez., per Frühjahr 12, 80 Gd., 12, 85 Br. — Hafer per Herbst 6, 10 Gd., 6, 15 Br. — Mais per Octbr. 6, 85 Gd., 6, 90 Br. — Rübsen —. Wetter: Schön.

Paris, 15. Septbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per September 29, 00, per October 29, 00, per November-Februar 29, 00, per Januar-April 29, 40. Mehl fest, per September 63, 00, per October 63, 00, per November-Februar 63, 25, per Januar-April 64, 25. Rüböl weichend, per Sept. 78, 00, per October 78, 25, per November-Decbr. 78, 25, per Januar-April 78, 75. Spiritus matt, per September 61, 50, per Januar-April 59, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 15. September, Nachmittags. Rohzucker matt, Nr. 10/13 pr. Septbr. pr. 100 Kilgr. 56, 25, Nr. 7/9 pr. Sept. per 100 Kilgr. 62, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per September 63, 50, per October 61, 50, per October-Januar 61, 25.

London, 15. Septbr. Havannazucker Nr. 12 22½. Stetig.

Antwerpen, 15. Septbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez. und Br., per October 18½ Br., per October-December 18½ bez. u. Br., per Januar 18½ bez., 18¾ Br. Steigend.

Bremen, 15. Sept., Nachm. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 15, per October 7, 20, per November 7, 30, per Jan.-Februar 7, 50.

Literarisches.

Als Kaiser Wilhelm jung war. Preußische Hof- und Herzens-Geschichten von Arnold Wellmer. Bd. I (Berlin, L. Gerschel), sind unseren Lesern zum großen Theil schon aus dem Feuilleton dieser Zeitung vortheilhaft bekannt. Es ist unstreitig das bedeutendste und interessanteste Buch, das durch das goldene Hochzeits-Jubelfest des deutschen Kaiserpaares hervorgerufen ist. Wie der Verfasser in der Vorrede mit Recht betont, ist es keine eigentliche Jubelschrift. Es sind Geschichts- und Culturbilder vom Preußischen Königshofe aus der Zeit: „Als Kaiser Wilhelm jung war!" Der vorliegende I. Band umfaßt die Zeit von 1797—1810. In dem Capitel: „Als Prinz Wilhelm geboren wurde" erhalten wir ein farbenreiches Bild von Deutschland, Preußen, Berlin und besonders von dem Preußischen Königshofe ums Jahr 1797. Neben dem schattenreichen Hofe König Friedrich Wilhelms II. — steht der junge sonnige Hof des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seiner Luise. Das 2. Capitel: „Als Prinz Wilhelm ein Kind war!" zeigt uns dies glückliche Familien- und Hofleben während der ersten Friedensjahre unter der verheißungsvollen Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. — „Als Prinz Wilhelm fliehen mußte!" Die traurigen Jahre der französischen Gewaltherrschaft und das Hofleben in Königsberg und Memel. Bd. I schließt mit der Heimkehr der königlichen Familie nach Berlin am Weihnachtstage 1809. — Der II. und letzte Band soll im Herbst erscheinen und enthalten: „Als Prinz Wilhelm seine Mutter verlor!" „Als Prinz Wilhelm in den Krieg zog!" — „Als Prinz Wilhelm sich verliebte!" — „Als Prinz Wilhelm hochzeitete!" — also die Jahre 1810—1829. Gerade diese Jugendzeit war in allen Biographien Kaiser Wilhelms bis jetzt sehr dürftig behandelt. Und da Wellmer solche „Hof- und Herzensgeschichten" bekanntlich vortrefflich, interessant und anmuthig, heiter und rührend zu erzählen weiß, so wird dies Buch in weitesten Kreisen Leser finden, wie es ja schon in den ersten Tagen seines Erscheinens einen englischen und französischen Uebersetzer gefunden hat. Zwei Jugendbilder, des Kaisers und der Kaiserin, von Ludwig Burger zieren das schön ausgestattete Werk.

* Von Hirth's „Formenschatz" liegt nunmehr der ganze Jahrgang 1879 vor uns. Das dem letzten Hefte beigefügte Inhalts-Verzeichniß giebt kritische Erläuterungen zu den 156 Carton-Blättern, unter denen sich 12 Blätter nach Dürer, 14 nach Holbein, 7 nach Jost Amman u. s. w. befinden. Die classischen Italiener sind durch 33 Blätter vertreten. Der ganze „Formenschatz" hat nunmehr seit seinem kaum zweijährigen Bestehen 408 werthvolle Blätter gebracht — einen wirklichen „Schatz", dessen hoher Werth durch den überraschend billigen Preis nicht gemindert, sondern für die Gesammtheit nur noch erhöht wird. Und doch ist hier erst ein kleiner Theil des herrlichen Materials zu Tage gefördert, welches dem Herausgeber in den öffentlichen und privaten Sammlungen zu Gebote steht. Daß in den neuesten Heften mehr und mehr darauf Bedacht genommen wird, gute Abbildungen nach wirklich ausgeführten kunstgewerblichen Gegenständen zu bringen, kann nur gebilligt werden. Wir sehen der Fortsetzung dieses gemeinnützigen Werkes mit großem Interesse entgegen und empfehlen dasselbe wiederholt allen strebsamen Handwerkern, sowie allen kunstsinnigen Familien. (Verlag von G. Hirth in München und Leipzig.)

Lesebuch für Oberklassen der Volksschulen, bearbeitet von J. Dorn, Königl. Kreis-Schulinspector, dritte Auflage. Breslau, Verlag von Franz Görlich. 1880. Das Dorn'sche Lesebuch hat in seiner eben erschienenen dritten Auflage eine Umgestaltung erfahren, daß seinem dadurch beabsichtigten allgemeinen Gebrauch in Volksschulen, Seminarien, Präparanden-Anstalten 2c. inhaltlich nichts im Wege steht und wird, wie früher auch in seiner neuen Gestalt seines äußerst reichhaltigen und gediegenen Inhalts, wie seiner höchst sorgfältigen Ausstattung wegen sicherlich eine willkommene Erscheinung auf dem Schulbüchermarkte sein. — Das Buch zählt in 7 Abtheilungen 394, in Prosa und Poesie wechselnde Lesestücke, deren Auswahl und Zusammenstellung als vortrefflich bezeichnet werden muß. Die 1. Abtheilung ist der Bildung des Herzens und des Gemüthes gewidmet; die zwei nächsten Abtheilungen enthalten ein streng geordnetes Material für sprachliche Behandlung; die letzten vier sind eine Schatzkammer an Wissensstoff aus den Realien und bieten des Interessanten in vorzüglicher Darstellung so viel, daß das Buch selbst als ein Haus- und Volksbildungsbuch empfohlen zu werden verdient. — Wie wir vernehmen, soll im Anschlusse an dieses Oberklassen-Lesebuch demnächst von demselben Verfasser auch ein erstes und Mittelklassen-Lesebuch erscheinen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.